

www.e-rara.ch

Der Ursprung der Eidgenossenschaft aus der Marktgenossenschaft und die Schlacht am Morgarten

Bürkli, Karl

Zürich, 1891

ETH-Bibliothek Zürich

Persistent Link: <https://doi.org/10.3931/e-rara-103994>

www.e-rara.ch

Die Plattform e-rara.ch macht die in Schweizer Bibliotheken vorhandenen Drucke online verfügbar. Das Spektrum reicht von Büchern über Karten bis zu illustrierten Materialien – von den Anfängen des Buchdrucks bis ins 20. Jahrhundert.

e-rara.ch provides online access to rare books available in Swiss libraries. The holdings extend from books and maps to illustrated material – from the beginnings of printing to the 20th century.

e-rara.ch met en ligne des reproductions numériques d'imprimés conservés dans les bibliothèques de Suisse. L'éventail va des livres aux documents iconographiques en passant par les cartes – des débuts de l'imprimerie jusqu'au 20e siècle.

e-rara.ch mette a disposizione in rete le edizioni antiche conservate nelle biblioteche svizzere. La collezione comprende libri, carte geografiche e materiale illustrato che risalgono agli inizi della tipografia fino ad arrivare al XX secolo.

Nutzungsbedingungen Dieses Digitalisat kann kostenfrei heruntergeladen werden. Die Lizenzierungsart und die Nutzungsbedingungen sind individuell zu jedem Dokument in den Titelinformationen angegeben. Für weitere Informationen siehe auch [Link]

Terms of Use This digital copy can be downloaded free of charge. The type of licensing and the terms of use are indicated in the title information for each document individually. For further information please refer to the terms of use on [Link]

Conditions d'utilisation Ce document numérique peut être téléchargé gratuitement. Son statut juridique et ses conditions d'utilisation sont précisés dans sa notice détaillée. Pour de plus amples informations, voir [Link]

Condizioni di utilizzo Questo documento può essere scaricato gratuitamente. Il tipo di licenza e le condizioni di utilizzo sono indicate nella notizia bibliografica del singolo documento. Per ulteriori informazioni vedi anche [Link]

BIRCHER *Conr. 78*

Der
Ursprung der Eidgenossenschaft

aus der

Marktgenossenschaft

und die

Schlacht am Morgarten.

Zur 600 jährigen Feier des Bundes vom 1. August 1291.

Von

Karl Bürkli,

alt-Landwehrhauptmann.

Erweiterter Separat-Abdruck aus der „Züricher Post“
Nr. 148, 149; 172—176; 191, 257, 260, 263.

—* Preis 30 Cts. *—

Zürich.

Buchhandlung des Schweiz. Grütlivereins.
1891.

ETH-Bibliothek



EM000005366163

7928



Vorbemerkung.

Da der Satz dieser Abhandlung aus der „Züricher Post“ zum Druck benutzt wurde, mußte die ursprünglich beabsichtigte Reihenfolge der Kapitel geändert werden. Weil es mir aber wichtig erscheint, daß der Leser den Gedankengang verfolgen könne, wie er mir vorgeschwebt, möchte ich ihn ersuchen, die Kapitel in folgender Ordnung zu lesen:

	Seite
Vom Ursprung der Eidgenossenschaft. Wie er war, aber im Geschichtsbuch nicht steht.	1—13
Der Ursprung der Markgenossenschaft aus der Gentil-Verfassung oder Geschlechter-Organisation	54—69
Von der Schlacht am Morgarten. Wo sie geschlagen wurde	14—30
Von der Schlacht bei St. Jakob an der Virs. Wahrheit statt Dichtung	30—35
Von der Schlacht am Morgarten. Wie sie geschlagen wurde	35—51
Die streitigen Standorte am Morgarten. (Tabelle)	52 u. 53



I.

Vom Ursprung der Eidgenossenschaft.

Wie er war, aber nicht im Geschichtsbuch steht.

— x —

In alten und neuen Schweizergeschichten ist zu lesen, daß erst kurze Zeit vor dem Schweizerbunde in der Urschweiz, besonders in Schwyz, die Landsgemeinden wiederum auferstanden seien aus dunkeln Erinnerungen der alten Alamannenzeit, da direkte Gesetzgebung durch das Volk herrschte, jeder freie Mann als Gesetzgeber, Richter und Wehrmann an der Landsgemeinde, am Landsgerecht und an der Volkswehr theilnahm. Diese Volksinstitutionen seien dann unter der Fremdherrschaft der Franken und durch das mittelalterliche Ritter- und Lehenwesen, die Feudalherrschaft, zu Grunde gegangen, aber nach einem Todeschlummer von sechs Jahrhunderten wiederum neu auferstanden, zu einer Zeit, da auch schon die Sonne der Freiheit in den Reichsstädten aufgegangen war.

So heißt es in der neuesten Schweizergeschichte von Dr. Dändliker, Seite 94: „ . . . Das ist die altgermanische Demokratie, die durch das Feudalwesen vernichtet wurde, aber im dreizehnten Jahrhundert in der Form der Landsgemeinden in der innern Schweiz wieder auflebte . . .“ und Seite 283: „ . . . Gleichzeitig, oder später, als die Stadtgemeinden, entwickelten sich bei uns die Landsgemeinden, hauptsächlich in den sogenannten Urkantonen.“

Al' das ist grundfalsch, besonders was Schwyz betrifft, das ja als Gründer der Eidgenossenschaft betrachtet wird und der Schweiz auch den Namen, Wappen und Feldzeichen gegeben hat.

Freilich läßt sich aus den noch vorhandenen schriftlichen Urkunden mit gutem, konservativem Willen nicht wohl etwas Anderes als Obiges herauslesen.

Aber es existirt ja noch eine lebendige Urkunde, die, obwohl noch einmal so alt als der 600jährige Schweizerbund, unsere Geschichtschreiber leider immer im Dunkeln liegen ließen, die sie bis heute noch nie recht gedeutet haben und von der wohl auch bei unserer 600jährigen Bundesfeier nicht einmal „geredneret“ werden wird.

Es ist die Thatsache, daß im „altgefryten Lande Schwyz“ (Innerschwyz) heute noch die wohlerhaltenen Ruinen der uralten schwyzerischen Markgenossenschaft oder germanischen Gemeinmark als lebendige „Ober-Allmig“ forteristiren, eine Allmende, zirka zehn Stunden lang und fünf Stunden breit; vom Morgarten bis fast an den Klönthalersee im Kanton Glarus und von der Wasserscheide des Wäggitales bis zum ehemaligen Republiklein Gersau. Underthalb Duzend Kirchengemeinden, das ganze Muottathal bis weit über den Pragel hinaus, das sonnige Thalgelände von Schwyz, Brunnen, Seewen, dann Steinen, Sattel, Rothenthurm bis hinaus auf die äußere Altmatt, ennet dem Schwyzerhaken das Alpthal, Ober- und Unter-Isberg und Studen in den obern Sihlthälern. Mehr als dreißig Ortschaften, Alles ein und dieselbe Allmend, so gewaltig groß und volkreich, wie wir sie nirgends, Uri, dessen Verhältnisse aber verwickelter waren, ausgenommen, im ganzen Schweizerlande, noch überhaupt in Deutschland oder Westeuropa antreffen.

Ist das nicht merkwürdig? Ist's etwa bloßer Zufall, daß just hier in Schwyz und Uri die Eidgenossenschaft entstanden ist? Waren diese einstigen Markgenossenschaften, von denen die beiden überlebenden Großallmenden in Uri und Schwyz nur Trümmer und Ueberbleibsel sind, wirklich so bedeutungslos, daß sie für die Frage des Ursprungs der Eidgenossenschaft nicht in Betracht fallen, auch da, wo geschriebene Urkunden fehlen? Waren nicht gerade sie die Erzeuger der Schweizer Freiheit und Unabhängigkeit?

Ich denke, die Wahrheit über den Ursprung der Eidgenossenschaft wird hier, in diesem sozialen Substrat, dieser wirtschaftlichen Grundlage zu suchen sein, welche den ganzen Menschen in politischer, sozialer, militärischer und ökonomischer Hinsicht umfassen, wo Grund und Boden Volks-Eigenthum, Gemeingut Aller war, das jedem Landmann, jeder Familie eine, wenn auch bescheidene, doch gesicherte Existenz ermöglichte, wo es kraft des ökonomischen Grundverhältnisses weder hordreiche noch blutarme Leute geben konnte, an denen noch jede Republik zu Grunde gegangen ist und auch in Zukunft zu Grunde gehen wird, wenn nicht bei Zeiten friedliche Vorkehr oder gewaltsame Auskehr getroffen wird.

Die Frage, wie und wann diese schwyzerische Gemeinmark entstanden, ist nicht in einigen Artikeln zu erledigen; auch habe ich sie in meinem Büchlein „Der wahre Winkelried; die Taktik der alten Urschweizer, 1886“ nur so gestreift; ich erlaube mir darum, diese für den Ursprung der Eidgenossenschaft so hochwichtige Frage als ein Haupt-Traktandum auf den Tisch des „historischen Vereins des Kantons Schwyz“ ehrerbietigst niederzulegen.

Die Vorfahren der Inner-Schwyz, als ächte, heidnische Alamannen, waren gewiß tödtliche Feinde der siegreichen christlichen Franken, die in der äußern Schweiz und

bis hinauf ins Gebirge weite Landstrecken gewaltsam annerknten und die lebenskräftigen Markgenossenschaften, die durch ihre kriegerische Organisation den Franken zähen Widerstand leisteten, durch alle Mittel, weltliche und geistliche, zu zerstören trachteten, um sie den fränkisch gesinnten Klöstern zu verschenken und in Privat-Lehengüter zu zerstückeln. Die christlichen Missionäre, als fränkische Aussendinge angesehen, fanden das Alles ganz in der Ordnung; die Alamannen waren ja nur Heiden, die man so oder anders bekehren müsse, sogar durch Wegnahme ihres Kollektiveigenthums, um daraus Privateigenthum oder Klostergut zu machen. Wirklich schenkten denn auch die fränkischen Herrscher ihren Helfershelfern, den neugegründeten Klöstern, sehr viel von dem geraubten Land. Lange Zeit galt daher bei den heidnischen Alamannen: Franke, Unterdrücker der Freiheit, Räuber an der Gemeinmark und Christ, als ein und dasselbe und darum fand auch das Christenthum, als Religion des fremden Unterdrückers, so schwer Eingang bei den urwüchsigen Alamannen, die zäh an ihrem Bodenkommunismus festhielten, präzis so zähe wie heute unsere Bauern an ihren Parzellengütchen und ihrer sie ruinirenden Zwerg- oder Kleinwirthschaft hängen und von der sie rettenden That der Zusammenlegung ihrer Grundstücke und gemeinsamem, rationellem Großbetrieb absolut nichts hören wollen. Nur zu oft mußten die hartnäckigen Vorfahren unserer Kleinbauern mit „Blut und Eisen“ aus ihrem Gemeingut, wo die großen Zelgen der Dreifelderwirthschaft gemeinschaftlich betrieben wurden, vertrieben werden.

Aus solchen vertriebenen heidnischen Troßköpfen mag einst Inner-Schwyz bestedelt worden sein und zwar schon sehr frühe, lange bevor das Christenthum im Gebirge Glauben fand, denn im „altgefryten Lande Schwyz“ gab es nie große Klostergüter, wie in Uri, Unterwalden und

Glarus, es muß mithin das Thal Schwyz sammt Muotta-
thal schon sehr frühe eine Gemeinmark, ein Volkseigen-
thum an Grund und Boden freier, wehrhafter Alamannen
gewesen sein, wo es für die spätern Gotteshäuser und
Feudalritter, so sehr das herrliche Thalgelände ihnen mag
in die Augen gestochen haben, nichts mehr zu „theilen“
gab, auch mit Gewalt nicht, die offenbar stets siegreich
abgetrieben wurde.

Gewiß wurde Inner-Schwyz im Laufe der Jahr-
hunderte oft und viel angegriffen, wenn schon keine Ur-
kunden davon zeugen; es ist ja klar, daß das böse Bei-
spiel, das da Inner-Schwyz den Hörigen im Aargau und
Thurgau gab und das wohl damals schon, wie später die
Städte Zürich und Bern, als Zufluchtsort diente für die
Kraftnaturen, welche nach vollführter Rache an ihren
Drängern aus der Leibeigenschaft entlaufen waren, den
Großen nicht konveniren konnte; es mußte ihnen daran
liegen, daß diese Gemeinmark, wie anderwärts, auch zer-
schlagen und in Lehengüter mit Leibeigenen zerstückelt werde.
Beweis dafür, daß in den früheren Zeiten oft gekämpft
wurde, sind die Verbarrikadirungen und Verpallisadirungen
an den Seen, die langgestreckten und sehr kostspieligen Land-
wehren über Berg und Thal, Lezimauern und Lezithürme;
das ganze Land war sozusagen eine Festung, die von einer
kriegsgewandten und tapfern Garnison stets wirksam
vertheidigt und wobei hie und da ein waghalsiger Ausfall
auch nicht gespart wurde. Wäre Schwyz nie angegriffen
worden, so hätten doch wohl die Marktgenossen in dem
jahrhundertlangen Frieden eben das „lammfromme,
gottesfürchtige und friedliche Volk von Hirten“ — „Still
und genügsam lebte daher seit alter Zeit das Volk für
sich, sorgfältig bedacht, pietätsvoll die Sitte der Väter zu
bewahren“ (Dändliker, Seite 307) — werden müssen,
als das man sie heute noch in unsern Schulen verschreit;

aber das waren sie eben nicht, sondern sie waren in den Kämpfen um ihr Gesamt-Grundeigenthum, um ihre sozialpolitische Freiheit und Unabhängigkeit zu einem derart tüchtigen Kriegsvolke geworden, daß dieses allenthalben und schon lange vor dem Schweizerbunde staunende Bewunderung und Schrecken erregte.

Die Inner-Schwyz müssen also schon zur Frankenzzeit, und zwar schon lange vor Karl dem Großen, jene härtebeißige Rasse gewesen sein, wie zur Zeit des Schweizerbundes, ansonsten ein großer Theil ihrer Gemeinmark, wie in Uri, in die Hände der fränkischen Herrscher gefallen wäre. Ihr Land wäre dann wohl auch so verschenkt worden, wie König Ludwig, ein Enkel Karls des Großen, Anno 853 einen Theil von Uri an das Fraumünster-Kloster in Zürich verschenkt hat, oder wie schon viel früher das Land Glarus an das Frauenkloster Säckingen am Rhein durch königlich fränkische Schenkung kam, oder wie große Theile von Ob- und Nidwalden an das elsäßische Kloster Murbach, das im Kanton Luzern allein 15 Höfe besaß und im Hof zu Luzern sogar eine Filiale errichtete, von fränkischen Herrschern verschenkt worden sind.

Später mußte Schwyz erst recht wehrhaft sein in der „romantischen Ritterzeit“, da Grafen und Freiherren um die Wette das einst freie Alamannenvolk in die Hörigkeit und Leibeigenschaft hinunterdrückten und dem Bauernvolke fast der gesammte Grund und Boden abgestohlen wurde, wobei die Kirche weidlich dafür sorgte, daß sie nicht zu kurz kam. Auch damals wußte sich Innerschwyz der Zumuthungen des von Kaisern und Königen in Schutz genommenen adeligen Gotteshauses Einsiedeln und des hohen fränkischen Raubadels zu erwehren, — ich sage „fränkisch“, denn wohl die meisten damaligen Grafengeschlechter der deutschen Schweiz stammten von Franken ab, deren Vorfahren zur Zeit der Frankenherrschaft als Grafen und

sonstige Beamte dem Alamannenthum aufgepfropft worden waren, nachdem der alamannische Adel in Empörungskriegen gegen die Franken größtentheils zu Grunde gegangen, ja sogar hingerichtet worden war; so sind zum Beispiel die Habsburger nicht alamannischen, sondern fränkischen Blutes, was unlängst ein sozialdemokratischer Geschichtsforscher ausfindig gemacht und so den heutigen Kaiser von Oesterreich in die angenehme Lage versetzt hat, nicht mehr von diesen vermaledeiten Schweizern, die seinen Vorfahren so viel Verdruß und „Anmueß“ machten, abstammen zu müssen, denn Allerhöchst-der selbe kann jetzt in seinem um Jahrhunderte höher gewachsenen Stammbaum seine fränkischen Ahnherrn bis nach Frankreich hinein und bis in die Zeit Karls des Großen hinauf verfolgen.

Die Habsburger hatten in Innerschwyz auch beträchtliches Grundeigenthum, zwei Höfe, genannt Frohburger- und Kyburgerhof, welche sie geerbt hatten — was haben die Habsburger nicht Alles ererbt schon damals und später noch vielmehr, so daß es zum Sprichwort geworden, daß Habsburg-Oesterreich nicht auf dem Schlachtfelde, sondern im Ehebett zusammengeschweift worden.

Die Lenzburger, als erbliche Landgrafen des Zürichgaus, wozu Schwyz gehörte, besaßen einst lange Zeit die beiden Höfe, dann starben sie 1173 aus und es erbten Frohburg und Kyburg, daher obige Namen. Es starben die Zähringer 1218 aus und Graf Ulrich von Kyburg, der eine Schwester des Herzogs zur Frau hatte, erbt alles, was Berchtold V. an Grundeigenthum in der Schweiz besessen hatte. Dann thaten die Kyburger 1264 den Habsburgern den großen Gefallen auch auszusterben und so kam schließlich durch Erbschaft oder spottbilligen Kauf von Verwandten Alles, Alles — Landgraffschaften, Grundherrschaften, Kastvogteiherrschaften über eine Menge reicher

Klöster — an den „griffigen“ Grafen Rudolf von Habsburg, den nachherigen König, der fast ebenso viel Verstand als Glück hatte, was bekanntlich in königlichen Regionen wundersehten passirt.

Ueber diese Höfe, zweifelsohne alte Gaugrafenhöfe, die, als das Grafenamt erblich wurde, auch als erbliches Grundeigenthum angesprochen wurden, sich weiter zu verbreiten, gestattet der Raum nicht, es genügt die Bemerkung, daß die Gaugrafen, statt der Besoldung, Land, Huben oder Höfe bekamen, wie der Weibel seine Weibelhube und der Scharfrichter seine „Weidhub“, so benannt von der „Weide“, mit der man, statt mit dem Strick, vor alten Zeiten henkte. Ebenso darf ich mich nicht über die so wichtige Frage der Kast- und Schirmvogtei des Klosters Einsiedeln verbreiten, obgleich eigentlich da und nicht in der Landvögte-, Gefler- und Tellgeschichte die nächste Veranlassung zum Schweizerbunde von 1291 lag. König Rudolf von Habsburg nahm, nach dem Aussterben des Mannesstammes der Grafen von Rapperswil und Vögte von Einsiedeln, 1283, die Kastvogtei zu seinen Händen und übertrug sie 1287 seinen Söhnen, den Herzogen von Oesterreich. Das Gotteshaus Einsiedeln beanspruchte seit 1018, 1114 und 1144 das ganze obere Sihlflußgebiet, die obern Sihlthäler (Jberg), das Alpthal, die Altmatt bis an die Wasserscheide, das heißt zirka den dritten Theil der innerschwyzrischen Gemeinmark oder „Ober-Allmig“. Schwyz stand also in immerwährender Gefahr, ein Drittel seines Gesammt-eigenthums zu verlieren, wenn so mächtige Fürsprecher an der Spitze des adeligen Klosters, das die Schwyzer damals tödtlich haßten, standen; das durfte absolut nicht sein, deswegen ging denn auch beim Tode Rudolfs der Teufel sofort los, Schweizerbund, Bund mit Zürich und Andern und Krieg mit Oesterreich. Herzog Albrecht wagte nicht, die Schwyzer anzugreifen, er kam

mit seinem Heere bis nach Zug, um sie zu schrecken und als das nicht zog, zog er ab. Albrecht, im Aargau erzogen, kannte seine Schwyzer, sein Sohn Leopold, in Wien erzogen, kannte sie nicht, er lernte sie erst am Morgarten kennen.

Schwyz hatte zur Zeit des Schweizerbundes wohl mehr als 1000 Mann einer sehr trotzigen Wehrmannschaft, wovon mindestens 500 Auszügler immer mobil und kriegsbereit, Uri und Unterwalden wohl ebenso viele. Dies war aber damals schon eine Macht, mit der man rechnen mußte. Herzog und später König Albrecht wußte das alles sehr gut und da er sonst genug Werch an der Königs-Kunkel und mit den Großen des Reiches Affaire hatte, so hütete er sich wohlweislich, in das schwyzerische Wespennest zu langen; von grausamen Landvögten ist denn auch keine Spur vorhanden, folglich auch von Tell nicht. Uebrigens hätten die Schwyzer auf keinen Tell gewartet, um dem Gefler seine Prahlereien und dem Untervogte auf Schwanau seine „Geflüste“ auszutreiben. Was wir doch für eine Mißsethat mit dieser Landvögte- und Tell-Legende an Denjenigen begehen, die wir damit zu feiern und zu verherrlichen vermeinen! Kann es denn wirklich eine blutigere Beleidigung, eine größere Schmach für die kernhaften und kriegsgeübten Waldstätter geben, als sie für so feig, unterthänig und verkommen zu halten, daß sie vier Jahre hindurch all' die Schandthaten der Vögte schafsgebuldig sich hätten gefallen lassen, bis es endlich Einem, dem Tell, den Spunten aussprengte, der sich dann blutig rächte und damit „die Gesellschaft rettete“. Wann wird das Schweizervolk zu der Einsicht kommen, daß es mit diesen zu jener Zeit ganz unmöglichen Tell- und Landvögtegeschichten den Gründern unserer Eidgenossenschaft das schwerste Unrecht anthut!

Grundeigenthum in Innerschwyz hatten auch einige

Klöster, so Einsiedeln, Engelberg, Schänis, Muri, deren Kastvogt auch wieder der „vorsorgliche“ Rudolf von Habsburg war. Es war denselben einst von Privatgrundbesitzern zum Heil ihrer Seelen vermacht worden. Die Markgenossen- oder Landsgemeinde verkaufte nämlich ab und zu, wenn sie Geld brauchte, Allmendland an Private, auch verschenkte sie hie und da solches an Männer, die dem Lande gute Dienste geleistet hatten. Diesen Privatgrundbesitzern wurde aber die Servitut auferlegt, jeweilen im Frühling und Herbst, während der Thalweide, ehe das Vieh auf die Alpen getrieben wurde oder wenn es von denselben herunter kam, die eingezäunten Matten zu öffnen; der Eigenthümer mußte „sine Häg brechen,“ damit das liebe Vieh der Markgenossen ungehindert auf seinem Privateigenthum weiden könne. Es kommt dies auch heute noch oft in Gebirgsgegenden vor, sogar im romanischen Bündler-Oberlande und beweist schlagend, daß es einst bei uns eine Zeit gab, wo das Privateigenthum an Grund und Boden noch nicht bekannt war und sowohl vor als nach der Römerherrschaft Jahrhunderte lang nicht praktizirt wurde. „Man sieht,“ sagt der Geschichtsforscher Kopp in seiner Geschichte der eidgenössischen Bünde, II. 1. 308, „daß noch um die Mitte des 14. Jahrhunderts die S o n d e r g ü t e r (Privatgrundstücke) sich nicht gänzlich von der Allmende ausgeschieden hatten.“

Der weitaus größte Theil des Grund und Bodens in Inner-Schwyz war zur Zeit des Schweizerbundes noch Gemeingut Aller, ja es gibt heute noch Hunderte von Häusern, ja ganze Dörfer, die auf Allmendboden stehen, wo nur das Haus Privateigenthum, der Boden aber Sozial- oder Kollektiveigenthum ist. Der Allmendgenosse bekommt natürlich die Freistatt unverzinslich und unaufkündbar dargeliehen, brennt aber das Haus ab und der Besitzer stellt es nicht innerhalb einer gewissen Frist

wieder her, so ist der vielleicht seit Jahrhunderten überbaute Grund sammt Ausgelände wieder Allmendboden.

Dieser Boden war aber von jeher frei, mit keinerlei „Grundherrlichkeiten“ beschwert, wie derjenige des angrenzenden Glarus. Ein sozialer Grundherr oder dessen Vogt hatte in Innerschwyz nie etwas zu schaffen. Die Innerschwyzler standen, wie die wenigen „freien Leute“ der äußern Schweiz, nur politisch unter den erblichen Landgrafen des Zürichgaus, und diese waren eben die Habsburger, denen gegenüber die „Landleute“ nach altem Herkommen ihre Pflichten erfüllten, aber „Ungebührliches, neue Zumuthungen“ sich nicht gefallen ließen, auch nicht von Reichsvögten, die übrigens auch nicht so schalten und walten durften, wie man es einem Geßler und Landenberg an dichtete.

Uebrigens waren die Innerschwyzler dem Kaiser und Reich sehr zugethan, so sehr, daß sie eifrig darnach strebten, wie die Reichsstädte, auch reichsunmittelbar zu werden, sintemal ein entferntes Uebel — ein ohnmächtiger Wahl-Kaiser oder König — immerhin besser war als das naheliegende — der erbliche harte Landgraf, der nur zu oft die Mären eines Grundherrn sich anmaßte.

Unter dem losen Reichs- und Staatsverband hatte es aber für die schwyzerische Marktgenossenschaft, die sozusagen die Stelle der Grundherrschaft einnahm, noch genügend Elfbogenraum zu weiterer Entwicklung.

Eine Gemeinmark, wie die von Inner-Schwyz, setzt natürlich auch eine Organisation voraus, eine gesetzgebende Gewalt, und wer konnte diese anders sein, als alle Marktgenossen, die als Landsgemeinde zusammentraten, Gesetze machten, Behörden, Verwaltung und Beamte wählten; ein Strafgericht für die Marktgenossen oder Landsgemeinde, identisch mit der Landsgemeinde, mußte doch auch sein, und vor Allem mußte die Gemeinmark verteidigt werden,

alle Männer mußten Wehrdienst thun und militärisch einrangirt werden. Wir haben also da einen alten Marktgenossenschafts-Mechanismus, der dem neuen politischen Landsgemeindesystem bei uns jedenfalls vorausgegangen ist und ihm sozusagen auf's Haar ähnlich sieht. Es braucht da für das gewöhnliche Auge schon eine Loupe, um einen markanten Unterschied zu entdecken.

Es läßt sich vernünftigerweise gar nichts Anderes schließen, als daß die Marktgenossengemeinde der Landsgemeinde vorausgegangen, daß ihre Verfassung dem Staate als Muster gedient hat. Wenn nun schon die formale, politisch-republikanische Institution einen mächtigen Einfluß auf den Charakter der Bürger ausübt, um wie mächtiger muß erst die soziale Institution der Marktgenossenschaft einwirken, die in alle Lebensverhältnisse, die ökonomischen besonders, tief eingreift und aus dem einfachen Hirten und Landmann einen ganz andern Menschen macht, als der damalige Hörige und Leibeigene war. Jene mußten keinem Grundherrschaft zu Willen sein, nicht nach seinem Wohlgefallen leben und schaffen, sondern sie waren frei und unabhängig. Der Schwyzer Landmann hatte für sich und seine Familie noch im 14. Jahrhundert genügend Pflanzland, das er keinem Grundherrschaft oder Kapitalisten zu verzinsen brauchte; er erhielt von der Gemeinschaft das Haupt-Arbeitsinstrument, den Erdboden, wie Luft und Wasser umsonst, er hatte seinerseits nur Arbeit darauf zu verwenden, um das tägliche Brod auf den Familientisch zu bekommen, und für das liebe Vieh hatte er freie Weide.

Kraft seines Selbstbestimmungsrechtes konnte er an der Marktgenossen- oder Landsgemeinde Alles so ordnen, wie er es für sich, seine Familie und des Landes Wohl am besten hielt. Hier wußte Jeder, daß in der Gemeinschaft am besten für die Seinen gesorgt war und wenn die Gemeinmark von Außen angetastet wurde, wußte er, daß er

ein wirkliches, nicht bloß, wie der heutige Proletarier, ein eingebildetes Vaterland zu vertheidigen hatte. Was Wunder, wenn die Landleute freudig ihr Leben in die Schanze schlugen und ihr fester Zusammenhalt und ihre Tapferkeit den Rittern ganz wunderbar vorkam. Das war eben kein Troß mehr von schlechtbewaffneten Hörigen, kein Janhagel von halbnackten Leibeigenen, in die man mit Hochgenuß hineinreiten und rechts und links ungestraft Hiebe aus-theilen konnte; da bekam man selbst Hiebe und hatte genug mit „Abwehren“ zu thun, denn man hatte da mit Wehrmännern zu schaffen, bei denen der Wahlspruch „Einer für Alle und Alle für Einen“ keine Phrase, sondern zur That und Wahrheit geworden war.

Die germanische oder alt-alamannische Markgenossenschaft mit den damit eng verbundenen sozialen, politischen, militärischen und gerichtlichen Einrichtungen — Markgenossen- oder Landsgemeinde, Markgenossen- oder Landsgesicht, allgemeines Wahlrecht und allgemeine Wehrpflicht — kann in Inner-Schwyz nicht, wie die Geschichtsbücher lehren, im Mittelalter untergegangen sein, sondern hat sich durch jene dunkeln Jahrhunderte hindurch, von denen die Schweizergeschichte so wenig zu erzählen weiß, vollständig erhalten und existirte fort gleichsam als eine sozialdemokratische Dase inmitten der feudalmönarchischen Wüste der ehr- und wehrlosen Leibeigenschaft und Hörigkeit.

Das Wagniß ist daher nicht gar groß, wenn ich den Satz rund und nett aufstelle:

„Der Ursprung der Eidgenossenschaft liegt im alt-schwyzerischen Bodenkommunismus.“



II.

Von der Schlacht am Morgarten.

Wo und Wie sie geschlagen
(am 15. November 1315).

— x —

„Es ist unzählbar, was in unsern sogenannten Geschichtsbüchern, namentlich über das 13. und 14. Jahrhundert erfunden und erlogen ist.“

Diesen gepfefferten Satz hat kein geringerer als der bahnbrechende Geschichtsforscher Kopp niedergeschrieben, der den Augiasstall der ältern Schweizergeschichte ausgemistet hat, wie vor ihm noch keiner. Dieser Satz findet auch Anwendung voll und ganz auf „den Eröffnungsakt der ganzen Geschichte unsers selbständigen Bundesstaats,“ auf die Schlacht am Morgarten, welche „geradezu die Existenz des Schweizerbundes sicherte“ — denn da wimmelt es nur so von „Erfinden- und Erlogenheiten“. Sogar das „Hütet Euch am Morgarten!“ ist nicht nur Lug und Trug, sondern der denkbar schimpflichste Faustschlag ins Antlitz der schwyzerischen Kriegsführung.

Ihr fragt nach Gründen! Ei nun! Der erste, „ziemlich“ triftige Grund wäre der, daß der Edelmann Heinrich von Hünenberg damals gar nicht existirt hat. Dazu kommt noch, daß die Hünenberge durch's Band weg grimmige Feinde der Schwyzer waren und zwar mit Recht, denn sie wurden als „Herren von Arth“, d. h. Inhaber des österreichischen Lehens ausgejagt, als die Schwyzer so mir nichts dir nichts vor der Schlacht den österreichischen „Hof Arth“

sammt all' dem Terrain, das heute unter dem Schutt von Goldau liegt, besetzten. Hünenberg's Pfeil-Warnung wäre in der That schön der Verrath und schwarzer Umdant an dem ihm wohl mögenden Herzog gewesen und eines österreichischen Ritters im höchsten Grade unwürdig. So geloben denn 36 Jahre nach Morgarten 1351 „Hartmann und der junge Heinrich von Hünoberg auf St. Andres (bei Zug) dem Herzog Albrecht von Oesterreich gegen Luzern und die Eidgenossen treu zu dienen,“ und noch bei Sempach fiel der treue Streiter für Oesterreich „Herr Rudolff von Hünnenbärg“; das Stammhaus Hünenberg wurde damals von den Eidgenossen verbrannt, sagt Stadlin; ein Beweis, daß 1386 noch nicht alle Hünenberge den Eidgenossen freundlich gesinnt waren, obwohl es schon zu dieser Zeit Hünenberge, als angesehene Bürger von Zürich, Luzern, Zug u.s.w. gab. Diesen konnte es nur lieb sein, wenn man einen ihrer Vorfahren als Ketter des Vaterlandes verherrlichte.

Und doch liegt der Pfeilsage, wenn auch kein geschichtlicher Kern, doch eine „Injurienklage“ zu Grunde. Es sei so was passirt, sagt der verstorbene Nationalrath Segesser, aber nicht zu St. Adrian bei Arth 1315, sondern zu St. Adrian bei Cham 1388. Nach dem langen Sempacherkrieg habe der Oesterreicher Heinrich und sein Vetter Götz von Hünenberg den Oesterreicher Johann Segesser vor dem österreichischen Landvogt beschuldigt, die Eidgenossen von Zug gewarnt zu haben vor dem Ueberfall „an der Todtenhalde“ nahe bei Hünenberg, 24. Dezember 1388. „Aufpassen muß es,“ sagt Segesser, „daß gerade auch ein Heinrich von Hünenberg den Segesser der gleichen Handlung beschuldigte, die ihm selbst zugeschrieben wird.“

Die Pfeil-Legende ist darum ein Faustschlag, weil sie die nicht nur kriegslustigen, sondern auch kriegslistigen Schwyzer als „dumme Jungen“ hinstellt, die ihr Land

nicht einmal zu vertheidigen gewußt hätten, wäre ihnen nicht der Dankszettel am Pfeil so wohl erschossen.

Nicht Herzog Leopold stellte mit seinem obern Zug den Aegerisee entlang den Schwyzern unten bei Arth eine Falle, sondern gerade umgekehrt, die Schwyzer stellten dem Herzog oben am Morgarten eine und was für eine, eine lang und gut vorbedachte und trefflich ausgeführte, — eine wahre Mäusefalle, in die der Herzog ahnungslos und frohgemuth hineinstolzirte und als der Ritter, so viel als die Schwyzer drin haben wollten, „dit wie die Kälber im Mehgerstall standen“, wurde die Falle zugeklappt, und wer nicht ins Gras beißen wollte, mußte Aegerisee schlucken. Der bis heute noch nicht begriffene Kriegsplan der Schwyzer war der: den eine Stunde langen Ritterzug, diesen Darm oder Bandwurm, an einer geeigneten, 700 Schritt langen und 100 bis 300 Schritt breiten Stelle zwischen steiler Berghalde und See, wo er sich nicht wehren konnte, aufrollen zu lassen und dann über ihn herzufallen.

Nicht wahr! Das ist eine ganz andere Ansicht von der Schlacht am Morgarten als die heutige landläufige; ich lese sie vom Terrain des Schlachtores selbst ab; diese lebendige Urkunde muß schließlich durchschlagen.

Zu diesem Meisterstück von Kriegslist und Kriegskunst brauchten die Schwyzer aber nicht den „flugen Rath“ des alten alt-Landammann Rudolf Reding von Bibereck, welchen er nach einem alten Bilde ob dem Lezithurm am Schornen, nach dem Morgarten die Hand ausstreckend, seinen Getreuen ertheilt haben soll. Johannes v. Müller läßt den alten Mann, „den die Füße nicht mehr trugen“, an die den Schwyzern zu Hülfe kommenden Urner und Unterwaldner im Flecken Schwyz eine Standrede halten. Kopp sagt von dieser Rede „des ihm besonders widerwärtigen Schlachtenmalers Johannes von Müller“, sie sei eine „nichtsagende Rede“, wenn sie gehalten wor-

den wäre, was aber nicht der Fall ist, denn der alte Rudolf Neding von Bibereck ist im gleichen Spital krank, wie Heinrich von Hünenberg; beide sind so maliziös und spielen, der „Heiri“ dem Gilg Tschudi und der „Rudi“ dem Johannes von Müller, den fatalen Streich, damals gar nicht gelebt zu haben, der „Rudi“ weder als alter Mann, noch als alt-Landammann, denn ein Neding als Landammann kommt zum ersten Mal erst 84 Jahre später vor. Diese Heldengestalt des „Edlen Herrn alt-Landammanns Rudolf Neding“ — den dann Leu's Schweizer Lexikon XV, 104 noch zum Ritter und Freund König Rudolfs, sogar zum 20 Jahre lang regierenden Landammann avanciren ließ — hat der Vater Wilhelm Neding von Schwyz, Klostergeistlicher von Wettingen, vor 200 Jahren in die Geschichte des Morgartenkrieges hineingeschwärzt. Voilà tout. — „Darauf baute Joh. v. Müller seine Redekunst auf. So schreibt man wahre Geschichte!“ ruft Kopp aus.

Ebenso wenig brauchten die Schwyzer die Hülfe der Verbannten; die hätten ihrem fein auszuführenden Schlachtplan, der schon lange vorher fix und fertig war, nur schaden können, wenn sie durch ihr zu frühes Herabrollen von „Stöck und Stein“ den wohl auf eine Wegstunde auseinandergezogenen Ritterzug, wo auf dem Saumweg nur Einer hinter dem Andern, höchstens Zwei neben einander reiten konnten, alarmirt hätten, ohne im besten Falle mehr als ein paar Duzend Ritter über den Haufen zu werfen. Die 50 Verbannten sind „erfunden und erlogen“ wie die 50 stadtzürcherischen Fußknechte, alle in Weiß und Blau gekleidet, in Kompagnie mit den 50 Stadt-Zugern, welche die Legende alle todt daliegen heißt „an dem Ort, wo sie gestanden“, kämpfend wie die Löwen. Diese blieben außerhalb der Mäufefalle (die nur für Edelhierc hergerichtet worden) weit hinter den vorwärtsdrängenden Rittern zurück und

waren daher „im Falle“, wieder wohlbehalten nach Hause zu kommen, wenn sie überhaupt je so viele dabei waren; denn 50 für das damalige Zürich wäre schon viel, 50 für das Städtlein Zug viel zu viel gewesen. Tschudi sagt zwar: „Die 50 Knecht von Zürich kamend all umb, und gar nah bi einandern. Dann si woltend nit fliehen. Si und die von Zug tettend den Waldstetten me Widerstand und Schaden, denn sunst der ganz Hörzug des Herzogen, als die Waldstett selbs bekantend.“ Tschudi versichert dann weiter: „Die Waldstett verlurend ze Frem Teil nit mehr denn 14 Mann.“ Entweder — oder. Entweder haben diese 100 Helben von Zürich und Zug mit ihren Waffen in mehr als 14 Waldstätter eingeschritten, oder dann hat uns Tschudi nach seiner Gewohnheit wieder 'mal was aufgeschritten; entweder sind nur 14 Waldstätter gefallen, aber dann sind die 100 Zürcher und Zuger keine Löwen, sondern haben sich wie Schafe mehgen lassen, oder dann ist die ganze Schlächterei „ersonnen und erlogen“, was das Wahrscheinlichste ist; denn Tschudi und Johannes von Müller geben eine schöne Anzahl Ritter mit Namen und Ort an, die am Morgarten gefallen seien, welche nachher, wie Kopp nachweist, noch „flott“ lebten und erkundeten, ja sogar einige sind dort, nach Tschudi und Müller, rühmlichst gefallen, die nach Kopp damals gar nicht existirten.

Die Wahrheit über das Wie die Schlacht geschlagen und Was für ein Schlachtplan da zu Grunde gelegen, ist noch dicht umhüllt mit Sagen. Das Maß des „Ersonnenen und Erlogenen“ ist hier, wie bei Laupen, Sempach, St. Jakob an der Birs ein vollgerütteltes. Aber nun kommt noch dazu, daß seit hundert Jahren sogar der Ort, wo die Schlacht vorgefallen — und das ist eben die Hauptsache bei der Beurtheilung der Schlacht — vom See weg und hinauf in die Nähe der Schwyzer-Lexi am

Schornen, eine halbe Stunde weiter oben, nach Süden gerückt wird, an die Figlerfluh, die gar nicht mehr zum Morgartnerberg gehört.

Aber es heißt doch „Schlacht am Morgarten“! rufe ich aus Leibeskräften. Du bist ein Ignorant! lucus a non lucendo! Am Morgarten heißt es, weil die Schlacht nicht am Morgarten, sondern an der Figlerfluh stattgefunden und nur die Flucht am Morgarten sich hingezogen hat.

Dieser Ortsveränderung liegt nichts Anderes zu Grunde als der einfältige Text späterer „Pfaffen“-Chroniken, von denen man natürlich vernünftige Schlachtberichte nicht erwarten darf. So schreibt mehr als 200 Jahre nach der Schlacht der letzte Probst von Embrach, der Zürcher Heinrich Brennwald, in seiner Chronik (1534) unter Anderem Folgendes: „... Nun saß ein ritter vff der vesti hünaberg vnwyt von zug, der hat vil eygner lütten zuo artt (viel Leibeigene in Arth), dem was es leynd das es den Landlütten, sinen nachpuren (Nachbarn) so vbel ergan solt, nam ettlich psyl, schreyb an die sidere, hand sorg am morgarten, schoß die ober die lezy in. Dar durch die von Schwyz gewarnet wurdent... Nun warend by fünffzig redlicher man, die leyten (verbannt waren) vnnnd nit ober des landz marchen inn bedorffend komen; alls sy diese mer (Mähr) vernomend, leyttend sy sich vßerhalb an den morgarten. ... Vnnnd alls der züg zwüschen dem Algeri Sew, vnnnd dem berg morgarten kam, da es am rüchisten vnnnd engisten was, da die roß nit wol stan oder gan kondent, ouch nit me dann Einer oder Zwen nebens einandern helyben mochtend, da ließend die 50 man so vßerhalb der lezy lagend, stöck vnnnd stein den berg nider vnnnder sy louffen. Die stießend roß vnnnd man zuo boden, es wurdent die roß so schüch, das Ir vil

uber die gäthen fellsen ab inn den sew so zuo egere
ist sprungend, das die wellen hoch uber sy vff schluogend
vnnnd was gar groÙe not in dieser enge, dann sich
niemand geweren kond. Der berg war so hoch vnnnd gesch.
So luffend die 50 man wol mit guotten fuoÙyÙen
versechen ob Inen her, wurffend vnnnd schluogend so
manlich an die vygend (Feinde), das ein flucht vnnnder
die reysigen kam. So bald die sechshundert man am
sattel hinder der leÙj dise sachend vnnnd hortend,
brachend sy vf, luffend den Inen mit groÙem geschrey
zuo. Darvon der ganz zug des herzogen sich umbwarff,
vnnnd nebent dem sew gegen Zug fluchend (flohen) . . .
Es staltend sich die zwen vnnnd fuffÙzig man von Zürich
(zwei Seiten vorher redet Brennwald nur von 50 Mann
— „all Inn wyß vnd plaw beÙleit) zuo wer, wolltend
nit wychen, wurdent alle vff einem plaz bj einandern
erschlagen, an denen sy (die Waldstätte) mer wer vnnnd
widerstand, dann sunst an dem ganzen zug fundent.“

Dieser grundsalsche Bericht bildet die Basis der
Schlacht am Morgarten, wie sie heute noch gäng und
gäbe ist und in den Schulen gelehrt wird. Der gelehrte
Zürcher Johann Stumpf schrieb 1548 obiges wörtlich
nach in der Handschrift Stadtbibliothek Zürich und der
noch gelehrtere Geschichtschreiber Gilg Tschudi von Glarus
schrieb (1564—1572) Brennwald und Stumpf, wenn
nicht wörtlich, doch dem Sinne nach getreulich ab: „Si
(die 50 Verbannten) legten sich unterm Sattel ob dem
Morgarten und der StraÙ uff ein Reiu, da nechst dar-
under die StraÙ was . . . Nun hattend sich die 50 Wald-
stettische Banditen mit Stöcken und groÙen Steinen, so
Si zusammengetragen uff den Reiu, da Si lagend,
wol gerüst, und wie die Herrschafft an den Berg Mor-
garten kam, da es anfieng ruch und eng sin, da die
Pferd kein Schwung möchtend haben, und kum zwei

oder dry nebend einandern gen löntend, ließend die Banditen Stöck und Stein den Berg nider unter Si loufffen, daß Roß und Mann ze Boden gieng."

Diese Beschreibung, wie die Brennwalds, paßt nun aber zum Schlachtort, wie die Faust auf's Auge. Aber — was in Tschudi stand, galt mehr als zwei Jahrhunderte lang als Evangelium. Der Schlachtort hatte sich nach Tschudi zu richten, nicht umgekehrt. Dieser Tschudi-Text erwies sich aber als der „Teufel, der in Versuchung führt."

Da ritt einmal, vor mehr als hundert Jahren, der in französischen Diensten stehende General Zurlauben von Zug dem Aegerisee entlang, „mit seinem Tschudi-Text im Kopf"; er sperberte um sich her, fand aber am obern Ende des Sees keinen Rain und keinen Weg nach Tschudi's Beschreibung, erst eine gute Viertelstunde vom See entlegen, fand er, daß die Figlerfluh der passende Rain sei, und auch die Straße sei dort „ruch" — aber! da war rechts (westlich) kein See, sondern Terrain in Hülle und Fülle zum Ausweichen für ein Ritterheer weit größer als dasjenige Leopolds, nicht nur gute Positionen auf den Hügeln um Tschupplen für's Fußvolk, sondern auch für Reiterschaaren Platz für eine *ordre de bataille*. Der gelahrte General wußte sich aber zu helfen, das Terrain zu rechter Hand mußte radikal „versäuft" werden, flugs wurde der See herkommandirt; der sei eben zur Zeit der Schlacht bis an den Fuß der Figlerfluh gegangen, noch jetzt sei ja am obern Ende des Sees ein Sumpf, ein Moor, und darum heiße er auch Moorgarten (Morgarten ist aber ein weidereicher Berg, das „Mor" hat mit Moor oder Sumpf nichts zu thun, sondern soll bedeuten „groß" und Morgarten „großer Vieh- oder Sennhof mit Umzäunung"); seither sei der See abgegraben, ihm zur Aber gelassen worden — *a été saigné avec le temps* —, sagt der General in seinem zu Paris

erschienenen Prachtwerk: „Tableaux de la Suisse ou Voyages pittoresques“, 1786, so eine Art vornehmer Bädeler, aber französisch und zwar „sehr französisch“ geschrieben, denn da wird das Dorf Sattel genannt Stattel; Rothenthurm, Rothenkurt; Schranken, Sranken; Althaus, Altkaus; Hof Acker, Archen; Hof Warth, Worth; zum Uebersuß werden dann noch fünf Ortsnamen am obern Aegerisee verwechselt, was alles einem Pariser Gelehrten gern verziehen würde, nicht aber einem Zuger, der sich den Franzosen als Wegweiser vorstellt.

Aber die „geniale“ Erklärung des Schlachtortes durch den höhern Seespiegel gewann dem General rasch die gelehrte Welt. Joh. v. Müller stellte sich einer der ersten ein, als großer Verehrer des Generals, welchen er benennt „König im Reiche der Geschichte und gründlichster Kenner der schweizerischen Annalen“, er schreibt noch in demselben Jahre 1786: „Morgarten heißt so, weil der Weg noch sumpfig war. Der Herr Baron von Zurlauben, welcher diese Gegenden zugleich mit gelehrten und militärischen Blicken beobachtet hat, bemerkt, „ehe der Fluß Lorez bei Wyl-Aegeri sein tieferes Bett bekommen, habe sich der See bis ganz hinauf nach Trimbach (sollte heißen Trombach) an den Fuß des Morgartens erstreckt“. Auch der deutsche Geograph und Gebirgsvölker-Schilderer Dr. Ebel, schreibt in seiner Anleitung . . . die Schweiz zu bereisen: „Egerithal, Schlacht bei Morgarten. Dieses Thal ist über alles merkwürdig, weil an dem östlichen Theil des Sees die Eidgenossen für ihre Freiheit und ihr Bestehen die erste und wichtigste Schlacht kämpften. Damals stand der See um vieles höher, mehrere Hügel am östlichen Ufer desselben waren Inseln (Tschupplen); Weg und Raum zum Zuge eines Heeres viel schmaler als jetzt und der Sumpf neben dem Trunsbach (Trombach) am Fuße der Figlerfluh und des Mor-

gartens noch weicher als jetzt." Ebenso hält Dr. Stadlin (Topographie des Kantons Zug, III. Band, 1821) dafür, die Vermuthung Zurlaubens sei eine sehr sichere, er redet daher von einem Marsch an die Figlerfluh durch das Zentrum des österreichischen Heeres, ja sogar von einer Schiffahrt der rechten Flanke der Oesterreicher gegen den Kaiserstod hin, nebst anderem Unsinn über Morgarten; natürlich fehlen auch die 50 Bürger der Stadt Zug am Morgarten nicht. Auch der ganze Schwarm von Reisebeschreibern spricht sich für Zurlauben aus, sogar die „Herren von Innerschwyz“ sind so „unartig“, ihre Vorfahren für so „kreuzdumm und östreich-fürchtig“ zu halten, daß sie nur hinter der Lezi am Schornenthurm das Ritterheer Leopolds erwarteten, denn sie ließen in der Vorhalle der 1816 neu restaurirten Schornenkapelle des heiligen Jakob durch Mich. Föhn von Schwyz die Schlacht am Morgarten oder vielmehr an der Figlerfluh nach Zurlauben malen. Auch auf den neuesten Schlachtenbildern, so auf einem im Polytechnikum bei dem verstorbenen Prof. Kaiser von Zug ausgestellt, sieht man den Lezithurm am Schornen in nächster Nähe.

Zurlaubens „Oberflächlicher Aegerisee-Spiegel“ wurde aber nachträglich von dem besser unterrichteten Christian Zthen, Arzt in Aegeri, 1818 im „Schweizerischen Geschichtsforscher II. Bern“ gar arg in die Pfanne gehauen und Martin Usteri im Neujahrsblatt XIII der Feuerwerker-gesellschaft in Zürich 1818 sang dem General auch ein Liedchen, höflich zwar, aber nach Noten, wobei ihn Zthen mit seinen Ortskenntnissen bereitwilligst unterstützte. Dem braven Zthen, der ebenso gelehrt als bescheiden war, ist es zu verdanken, daß der alte Schlachtort bei Haselmatt nicht in Vergessenheit gerathen ist; er hat mit Sachkenntniß, Einsicht und rastlosem Eifer alles hiezu Dienliche gesammelt; er bewies unwiderleglich, daß der höhere Wasserpiegel — das

Hauptmoment, die *conditio sine qua non* der Zurlauben'schen Schlachtansicht — nicht nur geologisch, sondern auch urkundlich unmöglich gewesen sei, denn die alte Kirche zu Ober-Negeri, die an der Stelle der jetzigen gestanden, sei schon lange (89 Jahre) vor der Schlacht am Morgarten anno 1226 eingeweiht worden, was ja nicht hätte der Fall sein können bei einem nur 60 Fuß höhern Wasserspiegel, denn dann wäre die Kirche mit dem größten Theil des Dorfes 27 Fuß unter Wasser gestanden. Ganz am Ufer des See's, ja am Ausfluß der Lorze bei Wyl- oder Unter-Negeri heute noch liegende Güter, wie Fischmatt, Tiefwag u. s. w., haben schon Jahrhunderte vor Morgarten nach Einsiedeln hinein gezinsset, wie überhaupt der Hof Negeri, „der Hoff ze Ngrei, deß Eigenschaft den ze Einsiedelen höret,“ und folglich auch dem Schirmvogt von Einsiedeln, d. h. den Herzogen von Oestreich, also Leopold selbst, laut „Oestreichischem Urbarbuch“ schon vor Morgarten nicht nur Korn und Haber, Käs und Ziger, sondern sogar Aale und (Zuger-)Möteli „ze Stüre geben“ mußten. Auch von einer höher gelegenen Straße längs des Zurlauben'schen Seespiegels sei auch nicht die Spur zu entdecken.

Dieser höhere Wasserstand wurde von Ithen ein für allemal ab- und zur Ruhe gewiesen; dabei machte er es noch gnädig, er nahm nur 60 Fuß an, nach obigem Zitat von Müller und Ebel wären es aber zirka 100 Fuß, denn der Negerisee ist 727 Meter über Meer, der Hof Warth am Fuße der Figlerfluh 757, mithin gerade 30 Meter höher, so daß nach Müllers Annahme das Land Schwyz an den See gegrenzt hätte, Ober- und Unter-Negeri, alle Weiler und Höfe am See fast 100 Fuß tief unter Wasser gestanden wären.

Von einem höhern Seeniveau spricht heute Niemand mehr, das Hauptargument — der See, in den doch nach allen Chroniken die Ritter gefallen sind — mußte fallen

gelassen werden; aber trotz alledem hielt die gelehrte Welt, besonders unsere höhern Militärs hielten dafür, der General habe doch recht; man schwankte zwar, aber immerhin mit größerer Neigung für Figlerfluh, so Oberst Ludwig Wurstemberger von Bern, welcher am 3. Juli 1839 an Kopp schrieb: „Die Gegend von Morgarten durchwanderte ich am 10. April 1831 und sah mich sorgfältig nach einer steilen Halde oder einem Absturz um, wo sich — nach Tschudi's Darstellung — die Operation der 50 (Verbannten) mit Vortheil ausführen ließ. Außer der Figlerfluh fand ich keine Stelle von genügsamer Ausdehnung, um mit entscheidender Wirkung eine solche Handlung bewerkstelligen zu können. . . . Ob nun der vorzüglichste Austritt unter der Figlerfluh oder an der Haselmatt stattgefunden habe, wage ich nicht zu entscheiden“ . . . , gibt aber doch dem trefflichen Ithen einen Verweis, weil er sagt, an der Halde ob Haselmatt seien Sporren, Schnallen, Pferdezüge und dergleichen aus der Erde gegraben worden, folglich müssen da Ritter hinaufgeritten sein, wo heute noch das Vieh weidet; der Herr Oberst findet, das sei „ein Einfall, der sich einem Landarzte, aber keinem Querpfeifer einer Milizkompagnie verzeihen ließe“ „Uebrigens muß ich gestehen,“ fährt der Herr Oberst fort, „daß der Herzog sich sein Schicksal selbst zuzog und daß weder Morgarten noch Sempach eine große Ueberlegenheit schw(e)izerischen Kriegsmuthes über denjenigen des Adels beurkunden, wenn man die ungeheuern Solöcismen (Fehler) betrachtet, welche sich beide Leupolde (der Morgartner und der Sempacher) zu Schulden kommen ließen. Unbegreiflich ist es, wie die ehrliche „Blume der Ritterschaft“ (Leopold I.) ihre zwölfzentnerschweren „Kürisser“ in einen solchen Darm hineinführen konnte, in welchem und jenseits welchem sich nicht für drei derselben ein Raum zu einer hundert Schritte langen Carrière finden ließ . . .“

Dem „jenseits“ des Herrn Oberst kann man das Raisonnement des „Feuerwerkers“ Martin Usteri entgegenhalten, wo er von der Figlerfluh spricht: „Wie konnte die Reiterei durch das Herabrollen der Steine so beschädigt und in Unordnung gebracht werden, da es ihr ein Leichtes gewesen wäre, durch ein kurzes Ausweichen zur Rechten, schnell der Gefahr zu entfliehen? Wie konnte vollends den Reifigen nur die furchtbare Wahl übrig bleiben, hier von Felsstücken zerschellt, dort von den Fluthen des See's verschlungen zu werden? Denn zwischen dieser Stelle und dem See liegt ein halbstundbreites Gelände, wo Leopold genug Raum gefunden hätte, ein größeres Heer aufzustellen, als das seinige war, und wo es ihm ein Leichtes gewesen, wenn auch sein Vortrab ins Gedränge gekommen wäre, die nachkommenden Schaaren zu seiner Unterstützung zu ordnen. Nothwendig mußte wenigstens letzterer Einwurf, auch dem Herrn von Zurlauben auffallen, aber der höhere Wasserspiegel des See's, den er annahm . . . schien ihm geeignet, diesen Einwurf zu beseitigen.“

Den Standpunkt der „Feuerwerker“ von Zürich für Haselmatt respektive „Mattligütsch“ nehmen auch einige Militärschriftsteller ein, so Ludwig v. Haller (Schweizer-schlachten 1826), Oberst Johann Wieland von Basel (Kriegsgeschichte 1827 3. Aufl. 1879), Karl von Elgger (Kriegswesen und Kriegskunst der Eidgenossen, Luzern 1873), alle drei aber sehr fehlerhaft; am besten Oberst Rüstow (Geschichte der Infanterie 1857), da er aber nicht an Ort und Stelle war, kommen auch arge Verstöße vor; die auch in meinen „Unsere fingirten Helden“ betitelten Artikeln der „Tagwacht“ No. 59 und 60 vom 25 und 29 Juli 1874 vorkommen; ich schrieb auch nach, im guten Glauben zwar, aber ohne selbst gesehen und auf dem Platze geprüft zu haben — wie es die verehrten Herren Geschichtschreiber und Militärschriftsteller in der Regel auch machen. Einer schreibt's dem Andern nach.

Unsere heute gültigen Geschichtsschreiber sind unisono für Figlerfluh; Herr Professor Dr. Karl Dändliker, Geschichte der Schweiz, 1884, Seite 398, meint sogar, die Schlacht sei gar nicht „denkbar am See, bei St. Veit in Haselmatt, wo man auch schon das Schlachtfeld vermuthete. . .“ (Das nicht denkbar und vermuthete ist — nicht übel); „das Hauptmanöver selbst kann nicht hier sich abgespielt haben“ . . . (Das Morgarten-„Manöver“ so à la abgespieltes Friedensmanöver ist — gelungen.) „An der „Figlerfluh“, der steilsten Halbe, entspricht die Bodengestaltung am besten den geschilderten Vorgängen der Schlacht . . .“ dann gibt Dr. Dändliker auch das „Wurstembergische“ Urtheil über die alten „Schw(e)izer“ zum Besten. „Unsere Vorfahren,“ meint er auf Seite 396, „haben da zwar nicht durch außergewöhnliche militärische Geschicklichkeit ihren Sieg errungen, auch nicht durch einen Löwenmut . . .“ (Der Schwabenstreich Leopold's machte das ja alles gut!?) Mein gelehrter Widersacher sel. Sempacher Angebentens Herr Professor Dr. Wilhelm Dechslı sprach sich in einem Vortrag (siehe „N. Z. Z.“ Nr. 37 Zweites Blatt, 6. Febr. 1889) über die Schlacht vom Morgarten in der Sektion der antiquarischen Gesellschaft in Wezikon vom 3. Februar 1889 in gleichem Sinne aus — auch er ist unter die „Figlerfluher“ gegangen.

„Fahr' zu, mein Sohn! im alten Trott, thust besser,
Sonst wirst, kannst zählen drauf, Du nicht Professor.“

Auch Herr Johannes Dierauer von St. Gallen, Geschichte der Schweiz. Eidgenossenschaft, 1887, Seite 125, sagt: „Ich schließe mich in der Lokalfrage, über die man wohl nie zu voller Klarheit gelangen wird, den Bemerkungen Ludwig Wurstembergers in Kopp's Geschichtsblättern II, 121—126, und Meyers v. Knoznau im „Anzeiger für schweizerische Geschichte“, 1883,

Seite 181, an. Indesß ist es nicht unmöglich, daß der Hauptkampf oberhalb des Défilé von Schornen, in dem engen Kessel, in welchem die Schlacht-Kapelle (von St. Jakob) steht, stattgefunden hat.“ Es ist das auch die Meinung des Generals Zurlauben, er sagt: „Hätten die Schweizer die feindliche Reiterei ob diesem Défilé erwartet, so wäre kein Mann dem Tode entronnen.“

So sprechen unsere heutigen jungen Geschichtsprofessoren, von denen einer tüchtiger ist als der andere. Natürlich haben sie „dieses Pulver nicht erfunden“, sondern sind auch so gelehrt worden von den alten Herren Geschichtsprofessoren und zwar von einem der Meistwissenden.

Herr Professor Gerold Meyer v. Kononau sagt: „Eine Besichtigung der Gestaltung der Gegend gab dabei vollkommen das Resultat, daß gegen Ithen's Abhandlung im „Schw. Gesch. II. 1818, den Auffassungen Stadlins Topographie des Kantons Zug und des ungenannten höhern Offiziers (Wurstemberger) in Kopp's Gesch. Bl. II. 1856 zuzustimmen sei. Der Platz des Gefechtes kann nur an der Figlerfluh, nahe dem Grenzsteine der Kantone Schwyz und Zug an der alten Straße von Haselmatt nach Schorno gewesen sein; denn nur hier liegen sämtliche Bedingungen für das Gelingen der Vertheidigung, das Mißlingen des Angriffs vereinigt vor.“ —

Auch Du, Brutus!

Da kann man also nicht sagen „die Gelehrten sind darüber noch nicht einig!“ da sind sie's und zwar einig mit den höhern Militärs für die „Figlerfluh“. Alljährlich werden Ausflüge dahin gemacht, die Professoren mit ihren Hospitanten, die eidgenössischen Stabsoffiziere mit ihren „Lütenanten“; es werden Reden gehalten: „hier, getreue, liebe Eidgenossen! hier ist die Stätte, wo unsere Väter mit ihrem Herzblut die Freiheit erstritten, von da oben wurde das bluterkämpfte Vaterland zc. zc.“ — auf

die Figlerfluh deutend, wo die 50 „Banditen Tschudi's“ gewest sein sollen. Dann werden Vaterlandslieder gesungen; die Bewohner dort sind ganz entzückt; ein Herr von Zürich mit zirka 100 Studenten und andern Herren habe da im Juli 1886 eine prächtige Aufführung zum Besten gegeben.

Es wird gegenwärtig gesammelt von unsern Offiziersgesellschaften zu einem Denkmal an der Figlerfluh; die Zürcher sind im besten Zuge einen Geniestreich zu machen, wie die Berner mit ihrem Denkmal bei Laupen, das auch weit, bedenklich weit vom Schlachtfelde in solider Großartigkeit erstellt wurde — „aber halt am läge Platz“.

Es ist also Gefahr im Verzuge, und darum erhebe ich meine Stimme in dieser „Wüste“. Ich behaupte nicht bloß, ich will beweisen, die Quellenberichte in der Hand und das Schlachtfeld unter den Füßen, daß die Schlacht dort bei Haselmatt nicht bloß „denkbar“ ist, sie ist dort vorgefallen. Die ältesten Erzählungen stimmen mit dem Terrain überein; man gelangt sofort zu voller Klarheit, wenn man nur ein Bißchen coup d'oeil militaire hat. Ich bin im Falle, unsere geschichtsgelehrte Welt da beim Ohr zu nehmen und auf den Platz zu führen: „Was kein Verstand der Verständigen sieht, das zeiget in Einfalt ein kindlich Gemüth.“

Ich schlug im Frühjahr der Offiziersgesellschaft in Zürich vor, bei Anlaß eines von einem höhern Offizier gehaltenen Vortrages „über die erste Freiheitschlacht“ eine promenade militaire an den Morgarten hinein zu machen, ich werde den Herren dort zeigen, wo, auf welchem Rain die sogenannten „Verbannten“, d. h. die Vorhut, gestanden, wo der Gewalthaufen hoch oben an der Berghalde im Hinterhalte lauerte, wo die Ritter sich in hellen Haufen ansammelten zwischen dem Bach bei Haselmatt und dem Rain beim Hause Buchwäldli und zwar nicht in dieser Enge, sondern in

dieser Breite und Weite. Dann werden die Herren Gelehrten aus dem Wunder kommen und die Herren Militärs wissen, wo sie ihr Denkmal hinzustellen haben. — Aber die hohen Herrschaften wollen von des sozialdemokratischen alt-Landwehrhauptmann's „Unterweisung“ nichts wissen.

„Nur über ein Kleines und Ihr werdet sehen“ das wahre Morgarten auferstehen aus dem erdichteten, wie heute schon das wahre St. Jakob an der Birs auferstanden und „Dichtung und Wahrheit“ scharf ausgeschieden ist. Vor einem Duzend Jahre noch lehrte man diese Schlacht nach alter Manier, d. h. à la Tschudi, und man staunte das farbenreiche Bild „unsers Schlachtenmalers“ Johannes von Müller an; seine zum Theil schöne Kopie, zum Theil eigene Dichtung aus dem Jahr 1805 lautet:

„ . . . Wie getrieben von unversöhnten Schatten der bey S. Jacob an der Sil mißhandelten, der bey Greifensee ermordeten, rannten die Haufen stürmisch (ertoubet und ganz schellig. Tschudi) in die Birs, um vor der Mündung des feindlichen Geschüzes und im Angesichte der unzähligen Schaaren am andern Ufer hinaufzuklettern. Die ganze französische Artillerie brannte los. (Do ließ der Delfin all sin Geschüz in si gan. Tschudi.) Hanns von Rechberg, Ritter, mit sechshundert teutschen Reitern; nach ihm achttausend schwere Pferde, die ganze Macht der Armagnaken, der Heerhaufe Ludwigs, drang, brach, sprengte mit äußerster Gewalt in die Reihen der Schweizer, welche, da sie durch die Birs, über S. Albans Teich bey S. Jacob hinauf, nicht ohne Verlust gekommen waren, jezt vergeblich trachteten sich wieder zu formiren. Denn die Schaaren wurden bergestalt getrennt, daß 500 Mann

auf eine Aue (die die Birz ganz umblouff. Tschudi) zwischen den Wassern herabgedrängt und sofort umringt, die übrigen genöthigt wurden, mitten durch die Feinde einen Weg zu suchen . . . , ermüdet vom Marsch, ermüdet vom Siegen, des Todes gewiß, entschlossen, unbezungen, bemächtigten sich die 500 des Gartens und Siechenhauses bey S. Jacob; so daß diese eingeschlossen, jene auf der freyen Aue, in verschiedener Lage gleich offenbar verloren waren."

Alles „ersonnen und erlogen"! Die Wahrheit ist die: Kein Bein der Eidgenossen rannte in die Birz, kein Bein der „unzähligen Schaaren" der Armagnaken und kein einziges Geschütz stand am andern Ufer. Die französische Artillerie konnte nicht losbrennen, „grund deß" weil sie noch in Montbelliard, 10 Stunden weit weg, kaum auf dem Wege nach Basel war, und weil die Armagnaken bis Abends 5 Uhr kein Pfund Pulver hatten. Hans von Rechberg — „de böß Geist im alte Züri-Chrieg", der die Armagnaken von allem unterrichtet hatte, so daß dieselben, als die Eidgenossen sie am 26. August 1444 „i der Tagvinsteri", d. h. mit Morgengrauen in ihren Quartieren überfallen wollten, bei Pratteln parat und bei Muttenz auf weitem Felde in schönster Reiter-Schlachtordnung standen, — Rechberg war im Badischen draußen und führte seine Schaaren gegen Kleinbasel, denn auf Eroberung und Plünderung des reichen Basels hatte es der schlaue Dauphin (der spätere Louis XI.) und sein erfahrener Heerführer abgesehen und sie planirten mit Rechberg alles so gut, daß die Eidgenossen und beinahe auch die Baseler in die Falle gingen; der Heerhaufe Ludwigs kam daher nie zum Schlagen, er beobachtete Basel und lauerte auf einen Ausfall ihrer den Eidgenossen zu Hülfe kommenden Bürger, um sie von der Stadt abzuschneiden und so Basel mit seinem Korps zu überrun-

pehn. Die 500 Eidgenossen auf der Aue sind „erfonnen“, und die 500 im Siechenhaus am Vormittag sind „erlogen“. Die Wahrheit ist die: Die Eidgenossen nach ihrem Sieg bei Muttenz waren durch die Verfolgung des Feindes, welcher nach Münchenstein zu fliehen hatte, auseinander gekommen, an der Birsbrücke sammelten sich wieder fast alle; da sie ennet der Birs vor dem Bruderholze bei Gundeldingen eine gleich große Reiterschaar wie die soeben bei Muttenz geschlagene, gesehen, so wollten sie auch noch „hinter die her“, ehe sie es sich in Basel wohl sein ließen nach einer durchstrapazirten Nacht und einem achtsündigen Marsch. Es wurde sofort — etwas vor 8 Uhr Morgens — „die Ordnung gemacht“, d. h. drei Haufen, jeder zirka 500 Mann stark, gebildet. Diese zogen wohlgeordnet über die Birsbrücke, am Siechenhaus vorbei, auf die Ebene hinauf, dann gings, angesichts Basels, straks auf den Feind los, der bald, wie bei Muttenz, sie ansprengte, denn nun waren die Eidgenossen präzis auf dem Platz, wo der Armagnaken Feldherr sie haben wollte. Aber dieser kannte die Eidgenossen noch nicht, es entspann sich nun eine Schlacht, wie die Armagnaken noch keine gesehen. Ergraute Krieger, welche seiner Zeit gegen die Engländer gefochten, waren ganz verwundert, ja entsetzt und betheuereten solch' streitbare, trotzige und todesverachtende Leute — gens de si grande défense, ni tant outrageux et téméraires pour abandonner leurs vies — seien ihnen im Leben noch nie vorgekommen. Von 8 Uhr Morgens bis Mittags kämpften die Eidgenossen gegen immer neue Schaaren. Um 10 Uhr etwa rückte die Hülfe von Basel, 3000 Mann stark heran; sie sah aber just in dem Moment überm Rhein drüben Rechberg mit seinen Schaaren vor Klein-Basel ziehen und ein starkes Korps von Armagnaken machte Miene, zwischen dem Eschenthor und den 3000 Mann Auszug, Posto zu fassen; unter diesen Umständen

mußte der Auszug sich wieder schnell in die Stadt hinein-
machen.

Die Eidgenossen kämpften noch ein paar Stunden fort; alle Hoffnung auf Hülfe, auf Sieg war dahin; es erschallten endlich die Hörner zum Rückzug; sie sahen auf einer Birsz-Insel unterhalb Münchenstein etwa 70 der Ihrigen, die am Morgen die Armagnaken dorthin verfolgt hatten, vom Feinde umringt, aber mit Steinewerfen tapfer ihre Gegner sich vom Leibe haltend, in dieser Richtung marschirte man, immer fest geschlossen, wohl noch gegen 1000 Mann stark (200 Verwundete konnten sich nach Basel hineinschleppen und wohl noch mehr werden gefallen sein). Hätten die Eidgenossen die wenig Wasser haltende, daher überschreitbare Birz erreichen können, wo Kieselsteine übergenug vorhanden waren, um die Armagnaken gehörig damit zu bombardiren, so wären sie ohne großen Verlust auf den nahen bewaldeten Höhen der Neutehardt zwischen Münchenstein und Nuttenz geborgen gewesen. Aber, oh! Graus!! vor der wilden Birz hatten sie die zahme zu passiren, die sie wohl am Morgen bei Ueberschreitung derselben kaum beachtet hatten. Es ist dies der sogenannte St. Albenteich, ein Mühlekanal, der, wie die zahme Sihl nach Zürich hinein, nach Basel floß, mit steilen Ufern, 15 Fuß breit und 4 bis 5 Fuß Wasser und Schlamm. An diesem Hinderniß wurden alle ihre Anstrengungen zu Schanden; aus nächster Nähe vom andern Bort des Kanals pfefferten die Bogenschützen der Armagnaken in sie hinein, die Eidgenossen aber hatten ihre Bolzen längst alle verschossen und Steine fanden sie dort keine. Schnell entschlossen sprangen einige der Verwegensten in den Kanal, wo sie bis an die Brust im Wasser standen; unterstützt durch diese schoben andere ihre 18 Fuß langen Spieße hinüber, um auf solch zerbrechlicher Nothbrücke in die Feinde, die Ihnen den Rückzug verwehrten, zu dringen.

Doch alles umsonst. Es blieb ihnen nichts Anderes übrig, als dem Mühlegraben entlang sich ins Siechenhaus zurückzuziehen. Hier fanden sie Schutz und Vertheidigungsmaterial genug, denn sie standen hinter einem „trucken meurlin“, einer ungemauerten, aus trockenen Steinen bestehenden Mauer. Das Siechenhaus war uneinnehmbar. Den stürmenden Armagnaken hauste jedesmal ein Hagel von Steinen an die Köpfe, so daß sie nicht mehr stürmen wollten; sie schickten sogar einen Parlamentär in der Person Burckhard Münch's; da er sich aber erlaubte, höhnisch über die Mauer auszurufen, „ich sehe in einen Rosengarten“, kriegte er sofort einen Stein so „treff“ ins Gesicht, daß er betäubt vom Pferde sank.

Am Nachmittag erschien Nechberg auf dem Platze und mit ihm kam auch wieder Leben in die Armagnaken, denen das Ding schon verleidet war; sie hätten lieber Basel geplündert und nun mußten sie sich mit diesen Schweizerbauern um ein Siechenhaus herumschlagen. Die deutschen Ritter schleppten vier Larrasbüchsen (kleine Kanonen) herbei aus benachbarten Schlössern, man ließ im zwei Stunden entfernten Schloß Röteln im Badischen draußen Pulver holen, da man mit den Eidgenossen „von Hand“ nicht fertig wurde. Endlich, um Vesperzeit, kam das Pulver und die Eidgenossen wurden gegen 6 Uhr Abends bezwungen und zum Schluß schnitten die deutschen Ritter den Verwundeten wie den Todten die Hälse ab („wunt oder tot, die felen abrißent und den hals ushuwend“).

Das ist das Neue und Wahre, wie es sich aus den Berichten von Augenzeugen und Zeitgenossen nach sorgfältiger Vergleichung und Abwägung ergibt, und nicht aus spätern Chroniken. *) Was ist nun schöner: die Dichtung,

*) Näheres darüber im „Baseler Neujaarsblatt“ 1882 von August Bernoulli.

das „Ersonnene und Erlogene“ oder die schlichte Wahrheit, die nackten Thatsachen? Aber am Morgarten ist die Wahrheit noch viel schöner als die Dichtung. Die Hauptsache, der Kriegsplan, ist bis heute noch von keinem Geschichtschreiber, selbst nicht von den hohen Militärs durchschaut worden — „der Herr segne“ diese Militärs, „und behüte uns“ vor Krieg; „der Herr lasse sein Antlitz leuchten“ über unsere Militärs, „und gebe uns seinen Frieden“, für den ja auch ihre geschneigten, coquetten Uniformen geschaffen. Die Geschichtschreiber und Militärs sammt ihrem General Zurlauben und Oberst Wurstemberger wären eben von den alten Schwyzern auch überlistet worden; sie hätten das erste Gebot: „Du sollst dich nicht lassen erwischen“ ebenso wenig befolgt, als Herzog Leopold, und würden heute noch, stolz wie jene Ritterschaft am Morgarten, erquiren denselben schönen „Neinfall“.

Wenn ein Volk keine Mühe und Kosten scheut, sein Vaterland mit Lezithürmen und Lezimauern über alle Berge (siehe ein noch sehr gut erhaltenes Stück hoch oben an einem Abhang des Kaiserstockes, „in Rüti, Ringmurewald“, 60 Fuß lang und 4 bis 6 Fuß hoch, etwa 270 Meter über dem Neigerisee und 170 Meter ob dem Haus „in der Wehry“ am Schornen) zu umgeben, werden natürlich auch die Zugänge zu diesem Lande auf das Genaueste in Augenschein genommen. Ein so „kommliches Kriegsschauplätzchen“, wie das am Morgarten ist, findet man nicht so von ungefähr, durch bloßen Zufall; da braucht's schon ein geübtes Militärauge, das die Gegend extra zu diesem Zwecke durchforscht. Die schwyzerische Kriegsleitung kannte daher die Halben des Morgarten am obern Neigerisee wie ihre Tasche. Es gibt da von der Berghalbe mehrere Vorsprünge gegen den See, namentlich einen bei

Buchwäldli, wo man den Saumweg oder die Seestraße leicht sperren und ein ganzes Heer eine Zeit lang aufhalten oder stauen konnte, so lange bis auf dem Raum zwischen See und Halbe von 100 bis 300 Schritt Breite ein bis zweitausend Reiter sich angesammelt hatten. Oben an der Halbe sind leicht Standorte zu finden, wo sich ein Vertheidigungsheer in Hinterhalt legen kann, ungesehen und unausgekundschaftet, denn in seiner rechten Flanke, d. h. nördlich ist ein wildes, tiefes bewaldetes Tobel, Haselmatt-rufe genannt (auf der Siegfriedkarte Blatt 244 mit Gerigsboden bezeichnet) das ein Rekognosziren und Durchstreifen des Bergabhanges zur Unmöglichkeit macht, es sei denn von ganz oben oder unten her.

Also eine höchst gefährliche Gegend für einen anrückenden Feind, um so gefährlicher, als das Alles ungemein friedlich und glatt aussieht; sanfte Weideabhänge, mehr oder weniger steile, für Fußgänger, auch für das Vieh, passirbare Gras- halden, hie und da mit Holz bestanden; von Felswänden und „gäcken Felsen am See“ oder „ruchem und engem“ Bergweg — keine Spur; im Gegentheil ein wahres Idyll, murmelnde Bächlein durch grüne fette Matten mit herrlichen Obstbäumen, welche den Ueberblick der Berghalde erschweren, wohl aber den Ausblick auf den lieblichen See gestatten; abwechselndes, coupirtes Terrain, bald sanfte Erhebungen, Miniatur-Hochebenen, aber immerhin noch Standorte für Reiterei, bald vorspringende grasreiche Hügel, bald kleine Thalmulden mit hablichen, heimeligen Bauern- häusern und Scheunen, topfebener Weg längs dem „Gelände am See, wo spielend die Wellen zerfließen“, wo die Fischneze ausgehängt werden und wo man in den kleinen Schiffschöpfen noch „Einbäume“ findet, Fischerkähne aus einem Baumstamm gehauen, wie zur Zeit der Pfahlbauten. Alles das auf eine kleine Entfernung von kaum 800 Schritten vom Bach bei Haselmatt bis an den Rain,

Der einer künstlichen großen Schanze ähnlich sieht, beim Hause Buchwäldli.

Das Alles ist aber nur eine schön angestrichene Mäusefalle für ein heranrückendes Heer, wenn der Verteidiger „Grüß“ im Kopf und Muth im Herzen hat und Beides hatte unstreitig die schwyzerische Kriegsleitung. Sie mußte sich sagen: „Wenn wir den gefürchteten Herzog Leopold mit seinem stolzen Ritterheer dahinein „verführen“ könnten, würde es uns nicht viel kosten, mit ihm einmal abzurechnen, wir hätten es federleicht mit ihm „tragab“ zu machen; es handelt sich nur darum, wie kann man den kriegsgewandten Habsburger da hinein kriegen; wir müssen unsern ganzen Feldzugsplan, alle unsere Kriegsoperationen darnach einrichten“. Daß man einen Kriegsplan, wenn er Werth haben soll, ganz geheim halten muß, wußten die Schwyzer auch, jedenfalls schwakten sie die treffliche Stellung am Morgarten nicht an die Hünenberge aus. Vernünftigerweise hätte die Pfeil-Warnung nur lauten können: „Hütet Euch am Schornen“, d. h. hinter der Lehi oder „hütet die Land-Wery ze Houptsee“. Da aber die Sage erst lange, etwa 100 Jahre nach der Schlacht sich bildete, konnte jeder Esel sagen „am Morgarten“.

Dieser sinnige Schlachtplan, der zwar nirgends sich aufgezeichnet findet, wohl aber vom Terrain abzulesen ist, wurde nicht nur Wochen und Monate, sondern Jahre hindurch vorbereitet, — es scheint wenigstens so, wenn man nach einem Erklärungsgrund sucht für die „mit Fleiß“ vernachlässigte, erst nach der Schlacht reparirte Lehi am Schornen — alles planmäßig ebenso schlaun als geheim ausgeführt und im letzten Moment, wie die Ritter meinten „hinterlistig und ruchlos“ beendet. Um Kriegsplan und -politik der Schwyzer recht zu verstehen, muß man wissen, daß Schwyz mit Habsburg-Österreich, dem Kast- und Schirmvogt des den Schwyzern wegen Almendstreitigkeiten in den

Tod verhafteten Gotteshauses Einsiedeln, Krieg wollte. Die Gelegenheit dazu war günstig. Der von der Minderheit der Churfürsten zum deutschen König gewählte Herzog Friedrich von Oestreich, der ältere Bruder Leopolds, führte Krieg mit Herzog Ludwig von Bayern, dem von den Waldstätten anerkannten deutschen König.

Die Schwyzer drängten daher mit Entschlossenheit auf die gewaltsame Lösung der Machtfrage. Unter Anführung ihres Landammanns Werner Stauffacher überfielen sie am 6. Jänner 1314, zu einer Zeit, da Deutschland kaiserlos und ein Herzog von Oestreich Kaiser-Aspirant war, so recht Oestreich zum Hohn, bei Nacht das Kloster Einsiedeln; nachdem die Keller erbrochen, die Weine getrunken, die Wohnräume ausgeplündert, die Altäre zertrümmert, die Heiligengebeine zerstreut, das Opfergeld und die kostbaren Kelche, des Heiligthums Gefässe gestohlen, schleppten sie noch die adeligen Klosterherren mit nach Schwyz in Gefangenschaft. — „Der Satan beseelt dieses Volk!“ schreibt der Schulmeister von Einsiedeln. Schon drei Jahre früher enthält des Klosters Klagerobel 46 Anklagen wegen solcher Ueberfälle und Raubzüge. Es ist eine ganz merkwürdige Erscheinung, daß ein so kleines Volk eine so bedeutende Macht, wie Habsburg-Oestreich damals schon war, so lange herausforderte, bis diese Macht nicht mehr anders kann, als los schlagen. Daß die Schwyzer aber ganz gut wußten, was sie thaten, daß sie sich dabei nicht mehr zutrauten, als sie leisten konnten, — das hat Morgarten gezeigt.

Die Feindseligkeiten beginnen schon Ende Juni. Unterwalden zieht gegen Interlaken, Unterseen, d. h. gegen Oestreich; Uri gegen Glarus, Weesen und Gaster, d. h. gegen Oestreich; Schwyz nimmt Oestreich den Hof Arth

weg; überall wird Oestreich angefallen, wohl der beste Beweis, daß sie Oestreich nicht fürchteten und den Krieg wollten. Die Schwyzer verstellten sich, sie thaten dergleichen, als glaubten sie steif und fest, der Herzog werde sie bei Arth angreifen und trafen in auffälliger Weise ihre Vertheidigungsanstalten. „Hier wollen wir Oestreich mit seiner großen Macht getrostes Muthes erwarten;“ dies war offenbar auch der Eindruck, den der Friedensvermittler Graf Friedrich von Toggenburg davontrug; er glaubte auch, wie Leopold und seine eingeweihte Ritterschaft, die Schwyzer bei Arth über den Löffel halbiren zu können; denn er, sogar er, der „Kennbarste“ von Allen, fiel am Morgarten.

Die Lezi am Schornen wird systematisch vernachlässigt und lumpig bewacht, d. h. gerade so, daß der Herzog, von Allem wohl benachrichtigt, auf den Gedanken kommen muß, dort am Schornen einzubrechen, um dann die Schwyzer bei Arth im Rücken zu fassen. Die schwyzerische Kriegsleitung, von Allem noch besser benachrichtigt als Leopold, sieht das alles mit unendlichem Vergnügen. Noch am Vorabend der Schlacht ist die Lezi am Schornen sehr „defekt“ bewacht, so daß allfällige Patrouillen und Spione noch im letzten Momente nur Günstiges für Leopold berichten können. In der gleichen Zeit aber, da der Herzog von Zug nach Aegeri hinaufzieht, ziehen auch die Schwyzer von Arth „uf den Satteln“, d. h. über Sattel auf die Morgarten-Hochebene, deren südlicher Theil noch schwyzerisch ist, und wohl den nächsten Weg dorthin, oberhalb Rothenthurm; sie berühren also die Lezi am Schornen gar nicht, denn das könnte ihren Plan nur stören. Die Hochebene beherrscht die beiden Zugänge, die Straße von Aegeri über Schornen nach Sattel, und die vom Zürichsee, Schindellegi und von Einsiedeln über Rothenthurm nach Sattel, von hier aus kann man Alles am besten beobachten und

innert einer halben Stunde jedem Invasionsheere in die Flanke fallen. Der Bergübergang kann dem feindlichen Fußvolke, das von Aegeri heraufkommen soll, mit wenig Mannschaft verlegt werden; diese Mannschaft soll während der Schlacht nach Sulzmatt hinunter gelaufen sein, dort die fliehenden Ritter in Empfang genommen und auch noch ein Blut- und Seebad angerichtet haben. Die Position des Gewalthaufens unterhalb des Mattligütsches und oberhalb Haselmatt, besonders diejenige unten am See beim Buchwäldli, werden erst im letzten Augenblick bezogen worden sein, damit ja kein östreichisch gesinnter „Hauptseer“, d. h. Bewohner am obern Aegerisee, nach Aegeri hinunterlaufen und den Herzog benachrichtigen könne, „es sei da oben am Morgarten alles voll Eidgenossen“.

Der Erfolg bewies, daß Leopold die ihm von den Schwyzern zuge dachte Rolle ebenso pünktlich ausgeführt, als einst Urias seinen Brief abgegeben hat.

Wo stand nun die Vorhut, die sog. Verbannten und wo der Gewalthaufe der Eidgenossen? Die Vorhut stand auf und hinter dem Vorsprung, der gleich einer Schanze von der Berghalde bis hart an den See reicht, wo das Haus Buchwäldli steht, in der Nähe von Hasleren (siehe Siegfried-Karte, Blatt 244 und 258); mit einem gefällten Baum kann man die Straße und das Ufer bis in den See hinaus unpassirbar machen, so daß die Schanze das vor ihr liegende, nördliche, hier dreihundert Schritt breite Gelände vollständig absperrt. Der Vortrab der Ritter kam nur bis hieher und nicht weiter. Da er nur ein paar Bauernkerle da oben sieht, so, denkt er, werde das Hinderniß bald beseitigt sein; er alarmirt darum nicht rückwärts zum „Stillestehen“, die Ritter rücken nach und da Platz genug ist für Tausende, so macht man sich's bequem in der zuversichtlichen Erwartung, die Passage werde alsbald wieder offen sein, denn an eine Schlacht hier auf

österreichischem Gebiete denken die Ritter nicht von ferne, sie denken nur mit Freuden daran, wie sie nun bald die Schwyzer drunten in Urth in der Falle haben werden. Das Sprichwort: „Wer Andern eine Grube gräbt, fällt selbst hinein“ kam ihnen gar nicht in den Sinn.

Nur wenige Eidgenossen durften sich auf der Höhe des Vorsprungs zeigen; in einer alten Zürcher Chronik findet sich der Satz, wohl aus einer noch älteren nicht mehr vorhandenen abgeschrieben: „und do si (die Ritter) kament an den berg zu der ersten huot (Vorhut), do was (waren) wenig lüt, (Eidg.) die sich wertint“; von „Stöck und Stein“ herabrollen wird da nichts berichtet, und in der That muß die Vorhut den Auftrag gehabt haben, wenigstens für den Anfang, ihre Aufgabe mit möglichst wenig Geräusch und Aufsehen auszuführen, um die sich ansammelnden Ritter ja nicht zu erschrecken und auf andere Ideen zu bringen.

Es werden wohl dazu die besten Armbrustschützen verwendet worden sein, zumal damals der Buchwäldlhügel mit Holz bewachsen war, denn es heißt in der Justinger Bernerchronik: „und sich unden an dem berge in daz holz versteckt hatten.“ Die Vorhut, die sich auf der südlichen Seite des Hügels versteckt, aber parat hielt, wird stark, jedenfalls mehrere hundert Mann gewesen sein, denn diese Position durfte absolut nicht genommen werden, wenn der Schlachtplan gelingen sollte, und auf die dazu Auserlesenen konnte man sich verlassen; darunter mögen ganz wohl auch eine Anzahl sogenannter „Verbannter“ gewesen sein, von denen sich vielleicht einige durch Tapferkeit und Berwegenheit ausgezeichnet hatten, woraus dann die Sage der Verbannten mag entstanden sein. Es war, später wenigstens, bei mehreren „Orten“, d. h. Kantonen Brauch, daß man solche „Verbannte“ den „Verlornen“ d. h. der Vorhut, wo es gewöhnlich am gefährlichsten zuzuging, zutheilte, und wenn sie sich „recht ge-

halten“, wurden sie wieder in ihre Rechte und Ehren eingesetzt.

Es versteht sich wohl von selbst, auch wenn davon uns nichts Genaueres überliefert ist, daß die Ritter das Hinderniß wegschaffen, folglich den Hügel stürmen mußten. Der erste Sturm geschah wohl nur mit wenigen abgeessenen Ritterknechten; dann immer mit mehr; aber alle Stürme wurden abgewiesen. So mochte eine halbe, vielleicht eine ganze Stunde vergehen, während welcher sich immer mehr Ritter ansammelten. Der Herzog mußte endlich zur Ueberzeugung gelangen, direkt lasse sich die Position nicht forciren, sie müsse umgangen werden, was sehr wohl möglich war. Er ließ daher die Knechte, damals eine Art berittener Infanterie, und wohl auch eine Anzahl Ritter absetzen und befahl ihnen, den Berg (nicht den Weg, wie Dr. Dändliker Seite 393 und 397 sagt), d. h. die Halbe am Morgarten, ob dem Kirchlein St. Vitus in Haselmatt oder zu Hauptsee, hinaufzusteigen. Die Chronik des Franziskaners Joh. von Winterthur, dessen Vater an der Schlacht theilnahm, sagt 1340: „Der Berg (nicht der Weg) war zu steil und zu hoch . . . wegen des Berges (nicht Weges) Abschüssigkeit und Höhe . . . war es ihnen (den Rittern zu Pferde) durchaus unmöglich, den Berg zu ersteigen; denn das Fußvoll konnte dort kaum festen Fuß fassen.“

Man bemerke wohl, daß nördlich des Buchwäldli-Vorsprungs bei Schönenfurt ein Bächlein ist, dessen Töbeli sich hoch am Morgarten hinaufzieht, das aber angesichts der Vorhut nicht passiert werden konnte, es mußte also umgangen werden, d. h. man mußte etwa zweihundert Meter über dem Neigerisee hinaufsteigen; nur so konnte man hoffen, mit Erfolg von oben herab die Leute auf dem Buchwäldlihügel zu verzagen. Wie viel abgeessene Ritter und Knechte die Halbe erstiegen haben, weiß man

nicht; so ein Bataillon stark werden sie wohl gewesen sein und die Zeit, die dazu nöthig war, während welcher sich unten am See so ziemlich die gesammte Ritterschaft angesammelt hatte, wird eine halbe Stunde, wo nicht mehr, gebraucht haben.

Wo stand nun der Gewalthaufe der Eidgenossen? Er muß an der Berghalbe ungefähr da gestanden haben, wo die rothe Ziffer 900 steht; da Weide und Wald damals anders können vertheilt gewesen sein, so kann man nicht genau sagen wo. Jedenfalls stand er irgendwo unterhalb des „Mattligütsches“; dieser ist der schwarze Punkt bei Ziffer 976 (Siegfriedkarte). Das Haus nahe bei heißt Morgarten, dieser geht nur bis zur Haselmatttruse oder Gerigsboden. Die Schlacht fand also statt am äußersten nördlichen Ende des Morgarten. (Auf den Mattligütsch wurden die sogenannten „Verbannten“ plazirt von Itzen, vom zürcherischen „Feuerwerker“, von Haller, Wieland und Elgger, auch von Rüstow, was meiner Ansicht nach ganz und gar verkehrt ist.)

Der Gewalthaufe, sammt vorgeschobenen Posten, verhielt sich während des ganzen Vorganges tobtensille im Hinterhalt. Als die Schaaren der „Umgehewollenden und Herausfluchenden“ weit oben genug waren und an geeigneter Stelle, so daß die parat liegenden „Stöck und Stein“ ihre volle Wirkung thun mußten, wird das Zeichen zum Angriff gegeben, und nun wie ein Blitz aus heiterm Himmel, drauf los — „wie die Genssen von den Bergen herunterrennend, warfen sie Steine“ — quasi ibi-ecos de montibus scandentes lapides miserunt, sagt die Chronik des Abtes Victring, 1340 — Alles wird zerzaust, zerquetscht, zerschellt, zerhackt, die Halbe hinuntergeworfen in die unten haltenden, konsternirten, wie von einem Bergsturz betroffenen Ritter und die zusammen-

gekoppelten Rosse, die von dem Steinewerfen und Lärm scheu werden, nicht mehr zu halten sind und ihre eigenen Herren zertreten. Aerger als Kanonenkugeln durchfurchen die von hoher Halbe kommenden Rundhölzer und großen Steine die dicht zusammengebrängte Masse. Ein Theil des Gewalthaufens wird wohl schnell den Ausgang der Mäusefalle, den Haselmattbach in Front, besetzt haben. Die Vorhut, mit Steinen wohl versehen, geht nun auch zum Angriff über. Die Ritter stehen zu dick und können sich nicht wehren, an eine Ordnung ist gar nicht zu denken, denn die Hengste sind alle tobig; kein Zusammenhalt mehr, Alles kunterbunt durcheinander, Alles betäubt und in Todesängsten; „rette wer kann“. Dem Herzog (vix evadente, kaum entweichend, sagt die älteste österreichische Chronik, ein Jahr nach Morgarten, 1316 geschrieben) und einer kleinen Zahl gelingt die Flucht mit Mühe und Noth. Die Masse der Ritter, von Steinwürfen betäubt, werden „wie Schildkröten“ todtgeschlagen oder in den See gesprengt. Nach obiger östr. Chronik „sind fast 2000 Kämpfer durch das „Eisen“ (ferro) und im See umgekommen“. Nach dem Jahrbuch der Probstei Zürich kamen auch 5 Ritter von Zürich um, darunter 2 Landenberger, 1 Wyß und 5 Ritterknechte, also 10 Mann. Von den 50 gefallenen Zürcherbürgern findet man keine Spur. Doch lassen wir die ältesten Chroniken, d. h. die Zeitgenossen reden; vor allen unsern Barfüßer Johannes von Winterthur, der lateinisch schrieb, er sagt:

„... Herzog Leopold hatte eine überaus starke und auserwählte, kriegstüchtige und unerschrockene Ritterschaft ... er wollte zwischen einem gewissen Berge und einem See, der Egerersee genannt wird, in das Land eindringen ... Fast alle adeligen Ritter hatten sich voll Thatenlust und Siegeshoffnung kühn vordrängend in den vordersten Reihen aufgestellt ... Die Swizer stürmten mu-

thig und beherzt aus ihrem Hinterhalte, ihren Verstecken hervor, gegen die Feinde hinunter und fallen sie wie Fische im Zuggarn eingeschlossen an und machen sie ohne allen Widerstand nieder. Sie hatten nach ihrer Gewohnheit Fußeisen an, mit welchen sie auf den noch so steilen Bergabhängen festen Schritt und Tritt faßten, während die Feinde und deren Rosse durchaus nicht sicher stehen konnten. Auch hatten die Swizer „Helnbarten“, wahrhaft schreckliche Kriegswerkzeuge, mit denen sie die wohlgewappnetsten Feinde wie mit einem Rasiermesser spalteten und in Stücke zerhieben. Nicht eine Schlacht war es zu nennen, sondern ein Abschachten des Volkes, welches einer Heerde gleich von Herzog Leopold jenen Bergleuten auf die Schlachtbank geliefert wurde. Sie gaben keinen Pardon, machten keine Gefangenen, sondern schlugen ohne Unterschied Alles todt. Wer nicht erschlagen wurde, ertrank im See, in dem manche zu entfliehen und durch Schwimmen sich zu retten suchten . . . Es sollen in jenem Schlachten 1500 Krieger durch das Schwert gefallen sein, die im See Ertrunkenen nicht mitgerechnet. Wegen der dort gefallenen Ritterschaft wurden in den umliegenden Landen die Ritterbürtigen auf lange Zeit hinaus etwas Seltenes; denn es kamen dort fast nur Ritter und andere Adelige ums Leben, welche von Jugend auf in den Waffen geübt worden waren . . . Aus der Stadt Wintertthur aber kam niemand um, als ein einziger Bürger, welcher von den andern sich abgefondert und zu seinem eigenen Unheil den Adelligen sich angeschlossen hatte; alle übrigen kehrten mit heiler Haut und in allem wohl erhalten zu den Ihrigen zurück. (So wird es wohl auch den 50 Zürchern und 50 Zugern ergangen sein, die gar nicht in's Gefecht, sondern hintendrein, etwa bis Oberägeri kamen.) Mit ihnen kam auch Herzog Leopold zurück; aus übergroßer Trauer schien er wie halbtodt. Ich habe dies

mit eigenen Augen gesehen, weil ich damals ein Schulknabe war und mit andern Schülern unter nicht geringem Jubel meinem Vater vor das Thor hinaus weit entgegenlief. Mit Recht aber erschien das Angesicht des Herzogs Leopold traurig und zerstört; denn er hatte beinahe die ganze Kraft und Stärke seines Heeres verloren.“ — Eine andere Chronik, ebenfalls lateinisch geschrieben um 1350 von Matthias von Neuenburg, sagt: „ . . . Da stürmte das Volk von Schwyz mit großer Gewalt die Halbe des Berges hinunter“ (cum . . . impetu per elivum montis).

In einer alten österreichischen Chronik heißt es: „ . . . Also lagent die von Switz, von Ure vnd von Vnderwalden vff ainem hohen berg, vnd zugent inen die herren nach an den berg. Also ließent sie stain, stögg vnd anders den berg ab louffen vnder die herren, vnd muoßtent die herren wichen, vnd ertrunkent etlich in dem Wasser, wan es beschach an dem Morgarten bi Egri . . .“ Eine alte Zürcher Chronik sagt: „ . . . Also kam herzog Rütbold mit ainem großen volk an den berg bi Egri, da och fast ain tüff wasser ist, vnd do si (die Ritter) kament an den berg zu der ersten huot (Vorhut), do was wenig lüt die sich wertint; aber ze hand (plötzlich) ward ir fast vil (Gewalthaufe), die sich manlich wertent vnd on alle erbärmb si totent.“ Zwei andere Zürcher Chroniken, die gleichlautende Sätze enthalten, daher wohl aus einer noch ältern abgeschrieben; die eine lautet: „ . . . vnd do sy (die Ritter) kamen an den Morgarten an den berg vnd über den berg hin in wolten, da warent Switzer vf dem berg vnd slugen Herren vnd roß, das sy die halben ab viellend in egeresee, das die wellen vber si slugent . . .“ Die andere lautet: „ . . . vnd do si kamend an den Morgarten an den berg, der ist hoch vnd oben ain wenig eben . . . vnd ist ein bachtail ennot daran (wohl das Bachtobel Haselmatttruse), do warent Schwitzer oben vf dem berg vnd schluogend an die herren

vnd roß als männlich, daß des herzogen voll flüchtig ward, daß si die halben ab sielen in den Agerisee, daß die wellen über si schluogen . . ." Die Chronik des gelehrten Watt (Vadian) von St. Gallen, zur Zeit Brennwalds geschrieben 1534, ist die einzige der spätern fast unbrauchbaren, weil sagen- und anekdotenreichen, zu sehr ausgeschmückten Chroniken, die noch einige vernünftige Sätze aus ältern Chroniken enthält; sie sagt unter Anderm: ". . . herzog Lütbold zoch für Ageri hin an die halben nebed dem See, die man den Morgarten nent. Und als si (die Ritter) an die ersten hut (Vorhut) komend, da fundend si lützel lüt (wenig Leute) . . . Aber vast bald truktend die von Schwitz sampt iren Aidnoßen der zweien lendern den berg ab und ließend auch groß slain lousen und schlugend die herzogischen . . ."

So mangelhaft diese alten, von Zeitgenossen stammenden Schlachtberichte auch sind, so sieht man doch auf den ersten Blick, daß oben auf dem Berg der Gewalthaufe der Eidgenossen im Hinterhalt gestanden sein muß und daß die Herren den Berg hinaufzogen, offenbar zur Umgehung der Vorhut, die ihnen bei Buchwäldli die Passage versperrte und nicht etwa zur Bekämpfung des eidgenössischen Gewalthaufens, von dessen günstiger Stellung sie keine Ahnung hatten. Daß sie die Halben hinuntergeworfen wurden, steht ja schwarz auf weiß. Das Alles paßt aber doch nur für die Gegend um und ob Haselmatt (so heißen nämlich nach der Karte Zt hen's vornehmlich die Häuser südlich des Baches um das Kirchlein herum, die auf Siegfried's Karte „Hauptsee" genannt werden) und absolut nicht zur Figlerfluh, wo es kein tiefes Wasser, keinen See, keine solchen Halben gibt, auf denen sich der Gewalthaufe hätte postiren können.

*

*

*

Kein einziger der zeitgenössischen Berichte, ja keine der in demselben, im 14. Jahrhundert, geschriebenen Chroniken enthält auch nur eine Spur von Hünenberg's Pfeil, Neding's klugem Rath, von den 50 Verbannten, von den zweimal 50 gefallenem Zürchern und Zugern, von der lustigen Antwort des Hofnarren Leopold's und ähnlichen Geschichten, die doch später das Gemüth des Volkes so tief ergriffen. Warum? Der Grund ist ein sehr einfacher, all' diese Sagen, die man später als wahre Geschichte aufmarschiren ließ, entstanden erst im 15. Jahrhundert, d. h. mehr als 100 Jahre nach Morgarten, folglich konnten jene Chroniken auch nichts davon erzählen. Unser fahrender Mönch, Joh. von Winterthur, der 10 bis 20 Jahre nach Morgarten weit „in der Nähe“ herumkam, in Zürich, Luzern, Basel, Schaffhausen stationirte, erzählte vorzugsweise gerne, was man damals im Publikum sagte und glaubte, er wird daher als eine Art Barometer der damaligen „öffentlichen Meinung“ sehr geschätzt, aber gerade darum ist es auffallend, daß er, der östreichische Unterthan und Oestreich sehr zugethan, nichts erzählt von Hünenberg's Pfeil, d. h. Verrath an Oestreich, nichts von der schnöden Abweisung der 50 Verbannten, die herkamen, ihr Leben für's Vaterland zu wagen, nichts von den 50 gefallenem Stadt-Zürchern, was er, als Winterthurer, gewiß gerne erzählt hätte, berichtet er doch wie sein Vater einst im Gefecht einen Zürcher zum Gefangenen machte. Nichts von dem Hofnarren Leopold's. — Aber noch mehr, er berichtet uns sogar nichts von den romantisch-pikanten Landvögte-Geschichten, nichts von den Berschwornen im Nütli, nichts von Gessler und Tell, nichts von Landenberg's Augenausstechen, nichts von der listigen Einnahme seiner Burg durch die „das gute Neujahr“ Bringenden, nichts von der Roßberg-Maid mit ihrem am Seil heraufgezogenen Liebsten, nichts von des Unter-

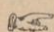
vogtes beabsichtigtem Bad mit der schönen Frau Baumgarten, nichts von des Burgvogtes Mädchenverführungen und Jungfernraub auf Schwanau — all' das mußte doch im Laufe von 30 Jahren auch nach Luzern, sogar nach Zürich, nach Basel, nach Schaffhausen gedrungen sein, allwo es der schreibselige, besonders obscene Geschichten „um's Leben gern“ erzählende Mönch mit Begierde aufgeschnappt hätte. — Aber von all' dem brillanten Feuerwerk, das wir nach mehr als 580 Jahren nicht genug bewundern können, von all' dem weiß der Zeitgenosse, der unermüdbliche Nachfrager und Allerwelts Neuigkeitskrämer Joh. v. Winterthur **nichts**, absolut **gar nichts** zu erzählen. — Man zieht daraus die Folgerung, als schwerwiegenden, negativen Beweis, daß damals 1304 bis 1308 **nichts** Derartiges in den Waldstetten könne passirt sein.

* * *

Ob ich den schwyzerischen Schlachtplan von Morgarten richtig erfaßt? ob ich ein annähernd richtiges Schlachtenbild entworfen habe? ob „meine Wahrheit“ schöner sei als „Euere Dichtung in den Schweizergeschichten? — die Zeit wird lehren, wer sich auf dem Holzwege befunden. Einstweilen könnte der Bundesrath einen wichtigen Schritt zur Wahrheit thun. Nach den ältesten Chroniken, nach der Tradition der Bewohner um Haselmatt, nach den gründlichen Untersuchungen Christian Ithen's in Oberägeri, sowie nach meiner Auffassung der Schlacht müssen von Buchwäldli oder Hasleren an bis nach Haselmatt und weiter nördlich bis über Sulzmatt hinaus mehrere Hunderte von Rittern mit ihren Hengsten in den See hinausgesprengt worden sein; gewiß schwammen eine schöne Anzahl weit vom Ufer weg, ehe sie versanken; ihre ganze Rüstung von Mann und

Roß liegt heute noch auf dem Seegrund, wenn auch mit Schlamm überdeckt. Nur die Rüstungen der näher am Ufer Ertrunkenen konnten von gewöhnlichen Schwimmern und Tauchern einst gehoben werden, die weiter draußen liegenden nicht mehr. Da braucht's schon moderne Tauchapparate, Mannschaft, Schiff und Geschirr; das kostet alles viel Geld, was die Kräfte eines Einzelnen oder einer geldarmen antiquarischen Gesellschaft übersteigt. Wir haben nun ein Landesmuseum; der Bund hat schon Geld für Pfahlbauten-Funde ausgegeben, er gibt ja überhaupt largement Geld aus für allerhand Antiquitäten; wie wäre es, wenn er auch hier in den Seeel griffe, um die Rüstungen der versunkenen Ritter am Morgarten ans Tageslicht ins Landesmuseum zu befördern, man käme dann aus dem Wunder, wie damals die Ritter ausgerüstet waren. Findet man von Buchwälbli bis Haselmatt mehr Rüstungen als oben und unten am See, so wird dann Niemand mehr zweifeln, daß die Schlacht dort und nicht an der Figlerfluh stattgefunden hat. Eine solche Taucheroperation ist absolut nöthig; soll nicht unsere erste Freiheitschlacht am Morgarten total „verfuhrwercht“ ganz „verfiglerflucht“ werden. Schon jetzt erwahrt sich das Sprichwort: „Je gelehrter, desto verkehrter.“

Ich schließe mit dem Wunsche, der Bundesrath möchte ein Einsehen thun bis auf den Grund der Seehalbe am Morgarten.

 (Siehe umstehend die streitigen Standpunkte.)

Tschudi's Ausdruck betreffend den Gewaltthausen ist sehr unbestimmt, so daß man daraus machen kann, was man will: eine Position hinter der Lezi oder auch an der Halde ob Haselmatt; er sagt: „Die von Schwitz ortnetend . . . (die 1300 Eidgen.) an den Sattel, so ob dem Morgarten ligt“, darunter muß man nun freilich den Sattelpaß, d. h. Durchgang durch die Lezi am Schornenthurm verstehen, wenn man Tschudi's Ausdruck: „Si (die 50 Verbannten) legten sich unterm Sattel ob dem Morgarten und der Straß uff ein Rein . . .“ auf die Figlerfluh bezieht.

Dann sagt Tschudi aber wieder von dem Gewaltthausen: „ . . . louffend der dry Waldstetten Volk mit großem Geschrei den Berg hinab, fallend in die Bient, und hat jeder ein Wurff=Spieß in der Hand, die wurffends in die Herren, und in die Pferd, daß es alles unter über sich gieng“. Den Ausdruck „den Berg hinab“ bezog General von Zurlauben somit auf die sanfte Senkung von zirka 30 Meter auf eine Länge von einer halben Stunde, von der Lezi, an der Figlerfluh vorbei, bis an den See. Ob Tschudi's „den Berg hinab“ die Berghalde unterhalb Mattligütsch bedeuten soll, ist bei der großen Unklarheit schwer zu entscheiden. Tschudi sagt nichts vom Steinewerfen, wohl aber Wurfspießwerfen, als ob die Hallbarten-Männer der alten Eidgenossen je Wurfspieße bei sich getragen hätten!

„Die tiefen Differenzen“ oder Streitigen Standpunkte am Morgarten

sind folgende:

1. Die Vorhut (oder die sog. Verbannten) stand auf der Figglerfuh (eine halbe Stunde südlich von Hafelmatt): nach Zurlauben, Joh. v. Müller, Ebel, Stadlin, Wurfemberger, Gerold Meyer v. Knonau, Dändliker, Dierauer, Dechsl.
2. " stand auf dem Mattligütsch ob Hafelmatt: nach Ithen, Zürcher, Feuerwerker, Haller, Wieland, Rüstow, Elgger.
3. " stand auf und hinter dem Buchwäldli-Vorsprung, der die Passage sperre: nach Karl Bürkli.
4. " ließ „Stöck und Stein“ den Berg ablaufen: nach Brennwald, Stumpf, Tschudi, Zurlauben, Müller, Ebel, Feuerwerker, Stadlin, Haller, Wieland, Wurfemberger, Rüstow, Elgger, Meyer, Dändliker, Dierauer, Dechsl.
5. " ließ keine „Stöck und Stein“ den Berg ab laufen: nach Karl Bürkli (weil gegen Schlachtplan, weil die ältesten Chroniken davon nichts sagen und der Buchwäldlihügel bewaldet war).
6. Der Gewaltthaufe stand hinter der Lesi am Schornen (eine gute halbe Stunde südlich von Hafelmatt): nach Brennwald, Stumpf, Zurlauben, Müller, Ebel, Feuerwerker, Stadlin, Wieland, Wurfemberger, Elgger, Meyer ~~v. Knonau, Dändliker, Dierauer, Dechsl.~~ *in Zusammenhang* den Verbannten zu Hülf: nach Ithen; nach Haller ebenfalls bei Hasleren, nach Feuerwerker und Wieland von der Lesi nach Hasleren und ein Theil auf den Mattligütsch den Verbannten zu Hülf.
8. " stand auf einem Berg nach den ältesten 6 Chroniken (3 lateinischen, Victorin, Joh. v. Winterthur und Mathias von Neuenburg) und 3 deutschen (eine östreichische und zwei Zürcher); nach Rüstow stand der Gewaltthaufe auf dem Morgarten in der Nähe der Verbannten.
9. " stand an der Bergthalde (unterhalb des Mattligütsches) nach Karl Bürkli.
10. " ließ „Stöck und Stein“ die Bergthalde ab laufen: nach der ältesten östreichischen (deutschen) Chronik, nach Ladian und nach Karl Bürkli.
11. " griff von der Lesi aus die Front des Ritterzuges an: nach Brennwald, Stumpf, Zurlauben, Müller, Ebel, Feuerwerker, Stadlin, Wieland, Wurfemberger, Elgger, Meyer, Dändliker, Dierauer, Dechsl.
12. " führte die Bergthalde hinunter und fiel in die Flanke der 5—600 Schritt langen Rittermasse: nach den 6 ältesten obigen Chroniken, nach Ladian, nach Ithen, Rüstow und nach Karl Bürkli.

III.

Der Ursprung der Markgenossenschaft aus der Geschlechter-Organisation oder Gentil-Verfassung.*)

— x —

Die drei Jahrhunderte von der Zeit der Einwanderung der Alamannen (406) bis zur fränkischen Karolingerzeit gehören zu den dunkelsten unserer Landesgeschichte. So ist über die Art, wie die Alamannen in unserm Lande sich ansiedelten, gar nichts Zuverlässiges bekannt. Die Meisten stellen sich vor, unsere Vorfahren seien damals eingewandert in das von römisch-keltischen Einwohnern fast verlassene Land, ungefähr so wie man heute nach Amerika auswandert, wo jeder sich mit seiner Familie ein passendes Stück Land aneignet, und es habe der Alamanne gleich dem amerikanischen Farmer seine Blockhütte auf sein Grundeigenthum gestellt.

So sagt die neueste Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft von Professor J. Dierauer, St. Gallen, 1887, Seite 19: „Ihrer alten Neigung entsprechend, siedelten sich die Alamannen vorwiegend nach dem Einöde- oder Hoffsystem an“; und Professor Dr. Wilhelm

*) Dieser Artikel ist als eine Fortsetzung desjenigen vom 27. Juni „Vom Ursprung der Eidgenossenschaft“ zu betrachten, als Erläuterung der dort besprochenen „alt-schwyzerischen Markgenossenschaft“. Er wurde auch Ende Juni geschrieben und sollte im Juli und zwar vor dem Artikel „Morgarten“ erscheinen, konnte aber wegen Stoffüberhäufung damals nicht aufgenommen werden.

Dechsel, in seinem Lehrbuch für den Geschichtsunterricht in der Sekundarschule, 1885, sagt Seite 6: „Den Alamannen kamen die . . . zusammengebauten Dörfer der Romanen vor, wie . . . Gefängnisse. Sie zogen es deshalb vor, dieselben zu zerstören und sich in einsamen Höfen und Weilern anzusiedeln, aus denen dann erst im Laufe der Zeit wieder größere Ortschaften erwachsen.“ Prof. Dr. Karl Dändliker präzisiert die Sache noch genauer, er sagt in seiner Geschichte der Schweiz, 1884, Seite 88: „Wenn nun ein Hof, ein Dorf oder Weiler begründet ward, dann vertheilte man von dem durch die Gemeinschaft in Besitz genommenen Lande so viel zu Sondereigenthum für Haus, Hofraum, Garten und Ackerland, als es nach Kopfszahl und Heerdenbesitz nöthig war. Immer aber ward ein, je nach der Zahl der Besitzer größerer oder kleinerer Komplex Wald- und Weideland unvertheilt als gemeinsames Gut behalten. Dieses Land wurde dann, weil es Allen in der Gemeinschaft zustund, Allmende (All-meinde) oder „Gemeinmark“ genannt.“

All das scheint uns heute ganz natürlich und sehr glaubwürdig, ist aber doch grundfalsch, denn die Alamannen kannten damals gar kein Sonder- oder Privateigenthum an Grund und Boden, wie übrigens alle Völker auf gleicher Sozialstufe. Die fortgeschritteneren salischen Franken, damals in Flandern und Brabant angesiedelt, praktizirten es nicht einmal, obschon bei den Römern, die doch in Belgien seit 400 Jahren herrschten, es schon seit mehr als 1000 Jahren existirte, wenigstens sagt das salische Gesetz, das 30 bis 40 Jahre später niedergeschrieben wurde, als die alamannische Einwanderung (406) in die deutsche Schweiz stattfand, noch nichts von Grundeigenthum; die Lex salica erwähnt nirgends ein Gerichtsverfahren für das Immobilienvermögen, sondern kennt nur die Mobilienpfändung. Das erbliche Eigenthum

fand erst 150 Jahre später Eingang bei den Franken (laut Edikt Chilperich's 581). Dieses Edikt bestimmt, daß die Söhne und Töchter in Bezug auf die Erbschaft der Güter des Verstorbenen den Dorf- oder Geschlechts-
genossen (vicini) vorgehen sollen.

Der berühmte deutsche Sprachforscher Grimm sagt, daß er in der alt-deutschen Sprache kein Wort gefunden habe, welches die Vorstellung von Grundeigenthum wiedergibt. Das Wort „Eigenthum“ sei jüngern Ursprungs. Die Angelsachsen, welche 449 England eroberten, kannten es auch noch nicht, ja die alt-walisischen Gesetze, um's Jahr 1000 niedergeschrieben, zeigen noch gemeinschaftlichen Ackerbau ganzer Dörfer.

So wird es auch bei den Alamannen anfangs des 5. Jahrhunderts gewesen sein, denn sie siedelten sich geschlechterweise an, in Sippen, (lateinisch gentes), das heißt kollektiv oder gruppenweise und nicht individuell oder familienweise, wie dies heute in Amerika und Australien geschieht. Die Ansiedelung geschah also nicht „einödig oder einsam“, chacun pour soi, sondern trupp- oder dorfweise, denn das Wort Dorf, angelsächsisch thorpe, skandinavisch trup, französisch troupe, troupeau, alle derselben Sprachwurzel entstammend, bezeichnet Vereinigung, Vergesellschaftung zu gegenseitigem Schutze.

Die wirthschaftliche Einheit war somit nicht, wie heute, die Familie, sondern das Geschlecht, die Sippe, lateinisch gens, griechisch genos, das sprachlich verwandte Wort in den germanischen Sprachen war kin, kyn, kuni, künne, wovon Künning, König, das heißt Geschlechtsworsteher; bei den germanischen Burgundern und Langobarden, welche im westlichen und südlichen Theil der Schweiz einst herrschten, war das Wort fara üblich; faramund, das heißt Vormund, Geschlechtsschutz, faramanni, das heißt Geschlechtsmannen oder Gentilgenossen, heißen im bur-

gundischen Volks recht die Burgunder im Gegensatz zu den romanischen Einwohnern, die natürlich nicht in den burgundischen Gentes inbegriffen waren. Von fara soll auch „Vorfahren“ kommen, ja sogar Ortsnamen, wie Neunforn, Neuforen (im Dialekt Nü fere).

Die Alamannen wanderten geschlechterweise ein, und zwar eine ganze Anzahl solcher „Dörfer“, das heißt eine Markgenossenschaft, mit Vieh und Wagen, Schiff und Geschir und den nöthigen Vorräthen bis zur nächsten Ernte. Die Sippe oder Gens bewirthschaftete ihr Feld gemeinsam, wie dasjenige eines Großgrundbesitzers. Das Ackerland und der Dorfraum wurde ihr, gewöhnlich durch's Loos, zugetheilt zur ausschließlichen Nutznießung, aber nicht zu absolutem, ewigem Eigenthum. Was nicht eingezäunt war, blieb Gemeinweide, war wie Wald und Wasser — vorbehalten das Ober-Eigenthumsrecht des ganzen Stammes — Gemeineigenthum aller Geschlechter und hieß Gemeinmark, was gar nicht etwa gleichbedeutend ist (wie Dr. Dändliker meint) mit Dorfallmend, deren es erst später gab, als die Gemeinmark oder Markgenossenschaft, die mit Kriegsorganisation und „Hunderttschaft“ eng zusammenhing, zer schlagen und aufgetheilt wurde.

Ob jede Familie der Gens ein eigenes Haus hatte, ist noch gar nicht so sicher ausgemacht, denn in vielen unserer ältesten Dörfern finden wir noch heute langgestreckte Häuser, wo mehrere Bauernfamilien wohnen. Man hat Grund zu vermuthen, daß diese Häuser auf den ehemaligen Baustellen stehen der sogenannten „langen Häuser“, wie sie noch bei den mittelalterlichen Bauernsippn in Frankreich und Italien vorkamen, den *compagni*, *compains*, *compagnons* (Mitbröddler), die zusammen das tägliche Brod „brachen“ und beisammen wohnten oder wie heute noch in Serbien die blutsverwandten Gemeinschaften, *zadruga* genannt, von 30, 50 und mehr Personen, die

nicht nur gemeinsam das Feld bestellen, sondern auch in Communion essen, trinken, haushalten und wo mehrere Familien beisammen wohnen unter einem Dach.

Die Alamannen staken im 5. Jahrhundert noch in der Gentilverfassung, die von Privatwirthschaft und einem eigentlichen Staat noch nichts wissen will, dieselben sogar verabscheut; deswegen haßten auch die Alamannen das römische Wesen, dessen Staatsorganisation, Privat-, Grund- und Geldwirthschaft von Grund ihrer Seele und waren Jahrhunderte lang eine furchtbare Geißel für Rom; ihre Einbrüche in römisch-gallisches Gebiet zwangen die Gallier zur Befestigung ihrer Städte; das französische Wort „Allemands“ für Deutsche stammt aus jenen Zeiten her. Nach einem furchtbaren Einbruch der Alamannen in Oberitalien fand auch Kaiser Aurelian 271 für gut, die zitternde Weltstadt Rom mit der gewaltigen Ringmauer, die zum Theil heute noch steht und Erstaunen erregt, zu umgeben.

Kein Wunder, daß die Alamannen von den Römern verschrien wurden als über alle Maßen roh und bildungsunfähig; aber man darf Rom nicht alles glauben; die Alamannen waren gar nicht so ungeschickte Ackerbauer, also für Kultur gar nicht so unempfänglich, wie wir heute meinen; Viehzüchter waren sie sogar sehr geschickt, denn der Ostgothenkönig Theodorich der Große (492—526) (Dietrich von Bern, d. h. Verona) empfahl den Italienern das alamannische Rindvieh zur Kreuzung, die alamannische Pferdezüchtung wurde schon von den Römern gelobt und Kaiser Probus (276—282), also 130 Jahre vor der alamannischen Einwanderung in unser Land, blaguirte im Senat, wie er den besiegten Alamannen Lieferungen von Getreide auflegen konnte und wie die römischen Speicher mit dem Getreide dieser Barbaren angefüllt seien. Die Kaiser Julian und Valentinian (364—375) renommirten,

wie sie die Saatsfelder der Alamannen niederbrannten. Römische Auffschnidereien, denn Thatsache war, daß die Herren Römer den Alamannen für ihr „Stillesitzen“ heimlich Tribut zahlten, das heißt jährliche Geschenke machen mußten, und wenn diese etwa mal ausblieben, so gab's sofort wieder einen Einfall ins römische Gebiet, so zum Beispiel 365 und 370, wo man dann in Form von Plünderung das „Geschenk“ holte. Rumorte nicht noch dasselbe Alamannenblut in den Adern der alten Eidgenossen zur Zeit des Plappartkrieges (1458)? Auch die Sucht der Eidgenossen, in fremden Heeren um Sold zu dienen, ist nur eine alte Erbsünde, denn obiger Kaiser Probus erhielt 16,000 alamannische Söldner zur Verfügung, die er nach römischer Kriegspolitik zu 50—60 in die Provinzen unter die andern Krieger vertheilte. Welch' ein Widerspruch! Die ärgsten Feinde der Römer, aber um guten Sold doch deren gehorsame Diener. Das war eben ächt germanisch. Cäsars beste Soldaten waren Germanen, mit denen er Gallien und Rom bezwang. Germanisches Söldnerblut hat das sinkende Rom noch ein paar Jahrhunderte länger über Wasser gehalten, dann ging es in der germanischen Hochfluth unter, die Solddiener waren zu Herren und die Römer zu Dienern geworden.

Anfangs des 5. Jahrhunderts fingen die Germanen an, Rom aufzufressen. Ein Einbruch nach dem andern in Italien, so daß zur Vertheidigung desselben die römischen Besatzungstruppen am Rhein zurückgezogen wurden, folglich konnte die Einwanderung der Alamannen (406) so ziemlich in friedlicher Weise geschehen. Sie wanderten geschlechterweise und zwar ein Trupp befreundeter Geschlechter mit einander ein, „ihrer alten Neigung entsprechend“, denn schon Cäsar sagt, die Sueven, das heißt Schwaben oder Alamannen, hätten sich nach Gentes und Verwandtschaften (*gentibus cognationibusque*) niederge-

lassen, bei denen kein Sondereigenthum oder Privatacker existirt (*privati ac separati agri apud eos nihil est*). Es scheint, daß dies noch später in der Schweiz selbst der Fall war, so zum Beispiel kommen in der Nähe Basels an der Birs drei Dörfer vor: Pessingen, Reinach und Aesch, und wir finden dieselben Dorfnamen wiederum nahe bei einander an der Grenze von Luzern und Aargau: Pfäffikon, Reinach und Aesch am oberen Ende des Hallwylsersee's, ferner im Freien Amt an der Reuß: Bremgarten, Wohlten und Muri, und wiederum bei Bern an der Aare: Muri, Bremgarten und Wohlten. Offenbar waren dies befreundete Geschlechter einer und derselben Gemeinmark, die mit einander auswanderten, denn wenn ein Geschlecht zu zahlreich wurde, — und die Alamannen oder Schwaben hatten zum Leidwesen der Römer „arg viel“ Kinder, — so spaltete es sich und ein Theil mußte sich anderswo ansiedeln. Aus allen Theilen des weiten Alamanniens kamen damals solche Auswanderungstrupps in die Schweiz, daher auch die verschiedenen Dialekte. Eine Gruppe solcher Geschlechter nahm dann einen großen Komplex, vielleicht einen ganzen Bezirk, in Beschlag und theilte jedem Geschlecht, jeder Gens ihr Land gewöhnlich durch's Loos zu — *the lot of land* der Angelsachsen — wie ja heute noch in vielen Gemeinden die Allmend-Antheile ausgelooßt werden.

Nehmen wir 'mal als Beispiel unsern, dem Schwabenlande am nächsten liegenden Bezirk Andelfingen (ein solches gibt's auch im schwäbischen Donaukreis), wo sich die befreundeten, aus derselben Gegend auswandernden Geschlechter oder Gentes: Andelfingen, Rudolfsingen, Guntalingen, Waltalingen, Dssingen, Derlingen, Flurlingen niederließen. Die Endung „ingen“ bedeutet Geschlecht, Sippe, eigentlich Söhne, denn die männlichen Nachkommen bleiben in der Sippe oder Gens, die weiblichen

heiraten in andere Geschlechter oder Gentes. Das altdeutsche „ingen“ wird wohl dasselbe bedeuten wie das altgriechische „iden“, Herakliden, das heißt Herkules- oder Herakles söhne (Napoleoniden, Nachkommen Napoleons), so auch Merowinger, Carolinger; in der Urschweiz kommt das „ig“ (statt „ing“) heute noch vor, so sagt man „Landammannig“, das heißt Sohn eines Landammanns. Es ist heute erwiesen, daß das „ingen“ eine gemeinsam wirtschaftende, sogenannte kommunistische Sippe, ein Geschlechtsdorf bedeutet.

Andelfingen heißt ursprünglich: And-Wolf-ingen, das heißt Eifer- oder Streit-Wolf-Söhne; Rudolfingen: Ruod-Wolf-ingen, das heißt Ruhm-Wolf-Söhne; Guntalingen, das heißt Söhne des Guntal, Gunthar, Günther, das heißt Kriegsheer, Krieger u.s.w. Die Endung „ikon“ so vieler Schweizerdörfer bedeutet wohl auch nichts Anderes als „ingen“, denn es ist zusammengesetzt aus „inghoven“, das heißt Söhne-Höfen, bei den Höfen der Söhne. Auch im Bezirk Andelfingen hat es deren mehrere: Trüllikon, Dorsikon, Allikon, Humlikon, Ellikon am Rhein, Gräslikon, Behikon, auch Venken gehört hieher, denn ursprünglich soll es heißen haben Vel-ing-höfen, bei den Höfen der Söhne des Vako, d. h. der Feste (ge-bakene).

Also schon mehr als ein Duzend Ortsnamen im Bezirk Andelfingen allein, welche sogar sprachlich andeuten, wie die Alamannen in dem damals fast menschenleeren Bezirk zunächst Schwaben sich ansiedelten. Das „ingen“ scheint zu bedeuten ein großes Geschlecht, das in einem Dorfe nahe beisammen wohnte, „in Gassen“ hieß der Flecken Schwyz ursprünglich, auch in Zürich und an vielen andern Orten kommt derselbe Namen vor; das „ikon“ einen Weiler oder Hof, dessen Geschlecht ein abgetrenntes, mithin kleines war, von nur ein paar Duzend Seelen. Ein solches großes Geschlechtsdorf mußte aber auch ein

großes Ackerfeld haben und das sind eben die räthselhaften großen Zelgen der Dreifelderwirthschaft für Winterfrucht, Sommerfrucht und Brache. Man findet daher auch die Dörfer auf „ingen“ meistens an ebenen, fruchtbaren, für den landwirthschaftlichen Großbetrieb geeigneten Stellen. Als dann in spätern Jahrhunderten die durch ihre Militärorganisation der fremden Frankenherrschaft gefährlichen Markgenossenschaften zerschlagen wurden und die Geschlechter sich in lauter einzelne Familien auflösten, waren eben die großen, oft mit starken Grünhügen umschlossenen Zelgen schon seit Menschengedenken da, und was blieb da anders übrig, als daß jede Familie in jeder der drei Zelgen auch einen Streifen Ackerland, eine Parzelle als Grundeigenthum haben mußte. Aber gewiß wären diese großen Zelgen, wie auch die zusammengebauten Dörfer, nie angelegt worden, wenn die Alamannen von Anfang an Einzelwirthschaft nach heutiger Art getrieben hätten, jeder Einwanderer hätte dann auf seiner „Farm“ um sein Haus herum das umzäunte Feld angelegt und es wäre dem Einzelbauer nach dem „Einböde- oder Hoffsystem“, das heißt Familiensystem, nie und nimmer in den Sinn gekommen, gemeinsame, kommunistische Groß-Zelgen anzulegen.

Die Dreifelderwirthschaft mit den großen Zelgen ist bis jetzt noch nie recht erklärt worden, die „Hochäcker“ in Oberbayern auch nicht, der Ackerbau der Pfahlbauer und Bau ihrer Seebdörfer ebensowenig; sie sind auch nicht zu erklären, so lange unsere Geschichtsforscher ihren „eigenthümlichen“ Kapital-Kopf mit dem außer Mode kommenden „grogen Manchesterzeug“ immer noch ausgefüttert haben und aus ihrer kapitalistischen Haut nicht herauskommen können, im frommen Glaubenswahn steckend, damals müsse auch Einzelwirthschaft, „Jeder für sich — und Gott für Alle“, Trumpf gewesen sein; aber sofort ist die trübe Geschichte ins Klare gezogen, wenn man wagt, der Wahr-

heit die Ehre zu geben und eine Art Kommunismus eines Geschlechtsverbandes oder mehrerer angenommen wird.

* * *

Aber nicht nur die großen deutschen Kantone der äußern Schweiz, auch die kleinen Kantone der Innerschweiz wurden geschlechterweise besiedelt; dafür zeugen, in Ermanglung von Ortsnamen, heute noch das althergebrachte Sieben-Geschlechts-Begehren in Uri, die Initiative von 7 Männern, jeder aus einem andern Geschlecht, um einen Antrag an die Landsgemeinde zu bringen; dafür zeugt der Geschlechterstreit der Zzelinge und Gruba in Uri 1257, wo noch Blutrache vorkam und der von Rudolf von Habsburg geschlichtet wurde. In Schwyz gibt es heute noch Geschlechter-Gräber, so z. B. in Steinen, wo das Geschlecht einen besondern Begräbnißplatz auf dem Kirchhof hat. In Immensee steht nur den Geschlechtern die Nutzungsberechtigung zu, nicht den einzelnen Gemeindegürgern. In Glarus gab es einst 12 Wappengenossen-Geschlechter und 24 freie Geschlechter. Es kann also kein Zweifel obwalten, daß Uri, Schwyz und Glarus, wie der Bezirk Andelfingen, durch Geschlechter angesiedelt worden ist, vielleicht schon gegen Ende, wie Andelfingen im Anfang des 5. Jahrhunderts.

Damals (496) wurden die Alamannen vom Frankenkönig Chlodowech oder Chlodwig (Ludwig) besiegt und unterjocht. Die Alamannen hatten zu jener Zeit ein großes Gebiet inne, das Schwabenland vom Rhein bis zum Main, die Schweiz, Elsaß, Lothringen über Metz hinaus bis nach Köln und Aachen hinunter. Wer fürder unter alamannischem Gesetz leben wollte, der mußte jene untern Gegenden verlassen und sich innert der Grenzen Alamanniens begeben, welche nördlich von Straßburg und Stuttgart gezogen wurden. Damals kam ein mächtiger Schub

Alamannen nach der Schweiz, dem Elsaß, Baden, Württemberg und südwestlichen Bayern; das dortige Gebiet östlich vom Bodensee, das wenig bevölkerte Allgäu, Vorarlberg, Bünden, St. Gallen, Appenzell, Glarus, sogar Uri und Schwyz sollen zum Reiche der Ostgothen gehört haben, deren Herrscher Theodorich der Große (492—526) den Alamannen sehr günstig gesinnt war. Was ist nun natürlicher als anzunehmen, daß die frankenfeindlichen Alamannen, die so weit von Norden hergewandert kamen, vorzugsweise das Gebiet Theodorichs besiedelten und daß auch ein Trupp solcher Steckköpfe, der von den Franken absolut nichts wissen wollte, nach Schwyz kam und da die alte Institution der Markgenossenschaft erst recht wieder aufrichtete. Auch Uri muß früh besiedelt worden sein, denn schon im Jahr 732 wurde der fränkisch gesinnte Abt Eto von Reichenau von einem alamantischen Großen, und zwar dem fränkischen Hausmeier Karl Martell zum Troß, nach Uri verbannt, wohl darum, weil damals die Urner noch nicht sehr christlich und fränkisch gesinnt waren, ansonsten man den vornehmen Gottesmann nicht dorthin verbannt hätte; jedenfalls aber muß Uri damals schon eine Markgenossenschaft, d. h. ansehnlich bevölkert gewesen sein, sonst wäre ja der Abt dort verhungert.

* * *

Es bleibt noch zu erörtern, woher diese Geschlechter- oder Gentilverfassung kommt und was sie bedeuten soll. Auf der sozialen Stufe, auf der die Alamannen standen, gibt es noch keinen Staat in unserem Sinne; wenn man will, entsprach der ganze Stamm etwa unserer Eidgenossenschaft, der Unterstamm oder Gau etwa einem größern Kanton, die „Hundertchaft“ (wohl ursprünglich Kriegszname für Gemeinmark oder Markgenossenschaft) etwa einem Bezirk oder Amt, das Geschlecht oder die Gens

entsprach der Gemeinde; aber einen Staat mit Gerichtsorganisation, das heißt Schutz für Person und Eigenthum u. s. w. gab es nicht. Die Familie war zu schwach und bot dem Nachwuchs den nöthigen Schutz nicht, sie war zu klein als wirthschaftliche Einheit, als soziale Zelle, als Grundlage der Gesellschaft.

Die Menschen haben in der Urzeit das Bedürfniß, zusammenzuhalten, sich eng an einander anzuschließen, um gemeinschaftlich den Angriffen der Feinde und der wilden Thiere Widerstand zu leisten, wie auch um das Land durch die Vereinigung der Arme und das Zusammenwirken der Einzelkräfte urbar zu machen. Darum findet man in der Urzeit überall fast dieselben kommunistischen Institutionen; das Ureigenthum ist ein kollektives, ein Gesamt- und nicht ein individuelles oder Privateigenthum. Der vorgeschichtliche, im Geschlechtsverband lebende Mensch kann das Eigenthum an Grund und Boden ebensowenig begreifen, als dasjenige an Wasser und Luft, und daher hatten auch die alten Germanen kein Wort dafür. Die Blutsverwandten blieben bei einander, in größern und kleinern Geschlechtsverbänden, 50, 100, 200 Seelen und mehr, und bildeten so eine wirthschaftliche Einheit, eine Gemeinwirthschaft, ein sozialisirtes Dorf, Alle für Einen und Einer für Alle, leisteten sie sich gegenseitig Hülfe und Beistand in der Arbeit und in der Gefahr.

Nur heiraten durften sie nicht unter sich. Es war dies erstes und heiliges Gebot und schwerstes Verbot. Vieltausendjährige Erfahrung mußte gelehrt haben, daß nahe verwandtes Blut zur Zeugung nichts taugt und Ehen oder Begattung von Blutsverwandten geistig und körperlich schwächere Kinder zeugen, als fremdes Blut, und daß, wenn der Stamm nicht einem fremden Stamm unterliegen soll, er vor Allem darauf halten muß, daß kräftige Nachkommenschaft gezeugt werde.

1. Erste Grundregel war daher, daß die Männer der Gens ihre Weiber aus andern Gentes des Stammes nehmen mußten. (Ein Escher durfte keine Escherin heiraten, das Escher-Escher unseres Bürgeretats wäre den wilden Namannen als eine große Sünde, „eine Blutschande im Thierbuch“, vorgekommen.) Die Weiber, welche in andere Gentes heirateten, bekamen nur eine Mitgabe (Mitgift) und hatten weiter keinen Anspruch auf das Vermögen des Vaters, resp. der Gens, in welcher sie auferzogen worden, es mußte der Bräutigam, resp. seine Gens, die nun eine tüchtige Arbeitskraft bekam, die Braut oft „kaufen“, d. h. der Gens für die Erziehungskosten der Braut Entschädigung leisten. Ist das nicht natürlich und gerecht? Ist unsere sittliche Entzweiung über diesen germanischen „Kauf der Weiber“ nicht lächerlich?

2. Die Gens produziert und konsumirt wie eine große Bauernfamilie; es herrscht Großbetrieb in Ackerbau, Viehzucht, oft auch im Haushalt, im Ein- und Verkauf oder Tauschhandel. Auch die Kriegsgefangenen, resp. Sklaven werden der Gens, nicht dem Einzelnen gehört haben. Die einzelne Familie mag wohl, wegen Feuergefahr, später beim Verfall der Gentes in der Regel ihr Holzhäuschen sammt Ausgelände und Garten zu ausschließlicher Nutzung innehaben, auch Mobiliar, Waffen, Werkzeuge u. s. w. eigenthümlich besitzen, aber das Vermögen der Verstorbenen erbt die Gens, muß in der Gens bleiben, nur die Söhne erben, die in andern Gentes verheirateten Töchter bekommen nichts und Testamente, wie bei den Römern, gab es bei den Germanen nicht. (Recht, Sinn und Wohlthat dieser Gentil-Institution verkehrten sich in spätern zivilisirten Erbrechten oft in Unrecht, Unsinn und Plage und wurden von Geschlecht zu Geschlecht bis auf unsere Zeiten fortgeschleppt.)

3. Die Gens, als souveräne demokratische Versammlung, wählt und setzt ab ihren Friedensvorsteher, ihren Kriegshäuptling, die Leiter des Ackerbaues, der Viehzucht u. s. w.; auch die Vorsteherin der Haushaltung, wo Hauskommunion besteht, wird gewählt; das salische Gesetz nennt sie Meisterin (majorissa). Die Weiber hatten also damals das Stimmrecht noch nicht verloren; die direkte Gesetzgebung durch das Volk war keine Halbheit, die schönere Hälfte, „s Wybervolk“, war auch dabei mit Rath und That. Daher waren die Weiber bei den Germanen geachtet, weit mehr als bei den höher kultivirten Römern und Griechen, was wohl auch noch dem Umstande zuzuschreiben ist, daß die Germanen, obwohl in ihren Gentes Vaterrecht galt, sich doch noch des ursprünglichen Mutterrechtes erinnerten, wo nicht der Stammvater, sondern die Stammutter gilt und hochgeehrt wird. Es ist dies eine Sozialstufe, wo die Familienform der Gruppenehe noch Sitte, folglich auch sittlich ist. Wo die Vaterschaft ungewiß ist, gilt die weibliche Linie; die Mutterschaft ist ja immer sicher, die Vaterschaft aber nicht immer, sogar in unserer Eheform, der Monogamie, nicht, il s'en faut. Wo Mutterrecht herrscht, bleiben die Töchter in der Gens, die Söhne treten mit dem „Heiraten“ (nach damaligem Brauch) in die Gens ihrer Geliebten über.

4. Die Gens nahm die Stelle der heutigen Gerichte ein; die Gentilgenossen schulden einander Hülfe, Schutz und Schirm, d. h. Rache für Verletzung durch Fremde folglich auch Blutrache. Wie heute das oberste Gericht Namens der bürgerlichen Gesellschaft, Todesstrafe, d. h. die zivilisirte Form der Blutrache, erkennen kann und durch den Scharfrichter ausführen läßt, so ließ auch die Gens durch einen oder mehrere Genossen Blutrache am Mörder ausüben, wenn seine Gens für den Uebelthäter das übliche Manns- oder Wer gelb (Wer, das selbe Wort

wie das lateinische *vir*, Mann), d. h. das bestimmte Quantum Vieh (*pec-unia*) nicht entrichten wollte.

5. Die *Gens* hat einen bestimmten Namen, der auch gewisse Gentilrechte mit sich führt, den daher nur sie im ganzen Stamm gebrauchen darf. In der Schweiz sagt man jetzt noch: „Wie heißt Euers Geschlecht; welches Geschlecht händ er.“ Der Deutsche versteht das gar nicht; er würde antworten: „Dumme Frage, Ihr seht doch wohl, daß ich männlichen Geschlechtes bin.“

6. Die *Gens* hat einen gemeinsamen Begräbnißplatz, sogenannte Geschlechtergräber; im Leben wie im Tode steht und liegt die *Gens* beieinander.

7. Die *Gens*, das heißt die Waffenfähigen stehen auch beisammen im Kriege, bilden die unterste taktische Einheit, eine oder mehrere Rotten; die Gefallenen und Verwundeten werden von den Dahinterstehenden ersetzt.

8. Die *Gens* kann auch Fremde adoptiren, wenn sie durch Krieg oder Seuchen zusammengeschrumpft ist; ähnlich wie die alten Eidgenossen nach Kriegen die tüchtigsten Mittkämpfer gerne aufnahmen. Die *Gens* war viel weitherziger als unsere Bürgergemeinden, die seit Jahrhunderten nur um schwere Einkaufssummen adoptiren.

9. Die *Gens* übt gemeinsame religiöse Feiern. Sie hat ihren Kultus, ihre Altäre und Opfer, ja sogar ihre besondern Götter. Lange nach Verfall der *Gentes* gab es im alten Rom noch die *saera gentilitia*. Sogar die Markgenossenschaft, wie die antike *Gens*, hatte nach Einführung des Christenthums noch ihre Kirche und ihre Schutzheiligen.

10. Die *Gens* hat kein Armenwesen in unserm Sinne, denn Arme und Bedürftige kann es nicht geben. Die *Gens* kennt, besser als unser Staat und unsere Gemeinden, ihre Verpflichtung gegen Kinder und Greise, Kranke, Arbeitsunfähige und im Krieg Gelähmte.

11. Die *Gens* erbt das Mobilienvermögen der Verstorbenen; es muß in der *Gens* bleiben; die Söhne

erben, die Töchter nicht; wo Mutterrecht herrscht, das heißt zu noch frühern Zeiten, ist es umgekehrt, die Töchter bleiben in der Muttergens und erben, die Söhne heiraten in auswärtige Gentes und bekommen daher nichts.

12. Die Gens hat kein Eigenthum an Grund und Boden in unserm Sinn; nur Nutznießung und Mitbesitz; der Boden ist Eigenthum des ganzen Stammes oder Volkseigenthum, folglich braucht es noch keinen „Staat“, weil es noch keine Klassegegensätze von Besitzenden und Nichtbesitzenden gibt. Der Klassenstaat — *P'état des classes dirigeantes* — entsteht erst mit dem Privateigenthum an Boden und Vieh — franz. *eheptel*, engl. *cattle* — oder Kapital, d. h. persönliche Aneignung sozialer Arbeitsmittel und damit Ausbeutung der Arbeit Anderer. Dieses Fremdtum, das wir curioserweise Eigenthum nennen, entstand vergleichsweise erst in später Zeit, nach einer vieltausendjährigen Dauer der Gemeinwirthschaft (Kommunismus, Kollektivismus), in welcher Form immer, zuletzt in der abgeschwächten Form der Gemeinmark oder Markgenossenschaft. Hat das Privateigenthum in seinen verschiedenen Formen seinen Dienst in der menschlichen Gesellschaft gethan, ist die Kapital-Uhr abgelaufen, so wird es Tag für das arbeitende Volk und der Militär- oder Polizeistaat, der Eigenthums-Nachwächter geht schlafen. Der „Staatsmohr“ hat dann seine Pflicht gethan, der Mohr kann gehen.

Die vorgehend beschriebenen Gentil-Institutionen fand und findet man mehr oder weniger bei allen wilden Völkern alter und neuer Zeit beider Erdtheile; bei den Indianern sogar noch mit Mutterrecht zur Zeit der Entdeckung Amerikas; desgleichen auf einigen Südseeinseln; in Paraguay (Südamerika) führten die Jesuiten den Kommunismus nicht ein, sondern fanden ihn dort schon vor als Gentilinstitution. In Ostindien sind viele dieser Gentilgebräuche, obwohl Jahrtausende alt, noch nicht aus-

gestorben; desgleichen im Kaukasus. Bei den Germanen herrschte schon Vaterrecht, als die Römer mit ihnen in Kontakt kamen, ebenso bei den Kelten und Slaven. Aber auch die alten Griechen und Römer oder Italiker in vor-geschichtlicher Zeit hatten noch keinen eigentlichen Staat, sondern lebten in Gentes, die Semiten und Juden ebenso. Spuren davon finden sich vor in Menge, besonders in den verschiedenen Mythologien, sowie auch in der Bibel, denn die meisten Religionen stammen aus der Gentilzeit.

Die bereits begonnene Erforschung dieser uralten Zeit wirft jetzt schon viel Licht auf früher Unerklärliches und wird bald in die camera obscura über den Ursprung der Religion, der Familie, des Privateigenthums und des Staates das so ersehnte Goethe'sche „mehr Licht“ bringen.

Nachwort.

Zwei Bergspitzen erblickt das Forscherauge des Sozialhistorikers schon jetzt aus dem Nebel der Urgeschichte, besonders der Urzeit der Germanen, folglich auch der Alamannen, unserer Vorfahren, hervortreten: im Sozialen die gemeinwirtschaftenden (kommunistischen) Geschlechtsverbände von Dutzenden bis Hunderten von Individuen; im Politischen die reine Demokratie oder direkte Gesetzgebung durch das Volk beiderlei Geschlechts, somit eine Art Sozialdemokratie in primitivem, noch rohem und kriegerischem Zustande.

Der „Sündenfall“ in's Privateigenthum mit seiner Versklavung des Weibes und der Arbeit war dereinst eine geschichtliche Nothwendigkeit, wie heute die kapitalistische Produktionsweise auch eine solche ist. Der „sündenfällige“ Kapitalismus hat aber „gezeugt“ — des Herrn Wege sind wunderbar — einen gerathenen Sohn, den Sozialismus, der schon dafür sorgen wird, daß der Vater „Giftbaum“ nicht in den Himmel wächst und die Leidenszeit des Proletariats menschenmöglichst abgekürzt werde.

Das „verlorne Paradies“ der gentilen Urzeit, von dem ja auch die Bibel einen Hochschein hat, muß „wiederum auf-

ersiehen“, aber in veredelter Gestalt, als „goldenes Zeitalter“, das nicht hinter, sondern vor uns liegt.

Was einst durch Unwissenheit verloren gegangen, muß durch Wissenschaft (Erfindungen, Dampf, Elektrizität; gesellschaftliche Produktions- und Konsumtionsweise) wieder erobert werden. Weit größere gemeinwirtschaftende und zwar landwirtschaftlichen Großbetrieb mit Industrie und Großhaushalt verbindende, den Gegensatz von Stadt und Land aufhebende Gesellschaftsverbände freier Menschen werden ersiehen; es wird eine edle, friedliche Sozialdemokratie mit ihrer beglückenden Arbeit, (travail attrayant, welche „Produziren so angenehm und anziehend macht als Konsumiren“), kurz eine ganz neue „Welt erschaffen“ und die große soziale Frage gelöst werden.

Schriften über die Entwicklungsgeschichte aus der Vergangenheit und in die Zukunft:

„Die Urgesellschaft.“

Untersuchungen über den Fortschritt der Menschheit aus der Wildheit durch die Barbarei zur Zivilisation.

(Uebersetzung aus dem Englischen. 1891.)

Von **L. S. Morgan.**

Fr. 6. 50.

Der Ursprung der Familie, des Privateigentums und des Staates.

Im Anschluß an Lewis H. Morgan's Forschungen
von

Friedrich Engels.

Vierte Auflage. 1891. (210 Seiten.) Fr. 1. 25.

Karl Fourier.

Ein Vielverkannter.

Versuch einer Darlegung seines soziären Ideenganges im
Lichte des modernen Sozialismus

von **Herman Greulich**, Arbeitersekretär.

(70 Seiten.) 40 Cts.

NB. Obige drei Werke sind durch die Buchhandlung des
schweiz. Grüttlvereins in Zürich zu beziehen.

Schriften von Karl Bürkli sind ferner erschienen und, soweit nicht vergriffen, in der Buchhandlung des Schweiz. Grütlivereins, Zähringerstraße 12, in Zürich zu haben:

	Preis Gts.
Bank- und Handels-Reform nach Fourier'schen Grundsätzen. Aus dem Französischen überetzt. Erste Auflage 1851. Zweite Auflage 1855. Broschüre von 168 Seiten	50
Jesus von Nazareth und seine Anhänger als Sozialisten vor dem bernischen und zürcherischen „Maukratten“ (Sozialisten- oder Kommunisten-) Gesetze. 1852. Broschüre von 54 Seiten. (vergriffen)	50
Solidarität. Kurzgefaßte Darstellung Karl Fourier's. Aus dem Französischen überetzt. 1855. Broschüre von 120 Seiten	50
Chiridonius Bitter-Süß. Der bezähmte Sohn der Wildniß oder ein zürcherischer Apostat als bitterer Demagog und als süßer Großrathspräsident. 1861. Broschüre von 72 Seiten	50
Der monarchische Paradiesapfel oder der Sündenfall des schweizerischen Wehrwezens. 1865	40
Eine Kantonalbank, aber keine Herren-, sondern eine Volksbank. 1866	20
Direkte Gesetzgebung durch das Volk. Begründung und Antrag an den internationalen Arbeiter-Kongreß in Basel, 6. Sept. 1869	05
Unsere fingirten Helden: Tell, Winkelried, Erlach, Neding zc. <small>(Sempach, Laupen, Morgarten)</small>	
7 „Tagwacht“-Artikel; Nr. 52—63, (Juli-Aug.) 1874. (vergriffen)	10
Steinkohle und Wasserkraft. 200,000 Pferdekkräfte zum Teufel! Ableitung der Wildwasser in die Seen und Zähmung der Limmat, Reuß, Aare, Thur zc. Der Bund soll Herr der Wasserkräfte sein. (NB. Die elektrische Kraftübertragung macht es absolut nöthig.) Zehn „Tagwacht“-Artikel; Nr. 90—99, Nov. und Dez. 1875. (Zeitungssammlung)	30
Eine Kriegs-Aufklärung. Taktik der alten und neuen Schweizer. „Tagwacht“-Artikel, 1876 (vergriffen)	10
Fluß-Sanirungen, aber solche, die helfen. Limmat, Reuß, Thur, Glatt zc. Zwölf Artikel im Winterthurer „Landbote“, Nr. 55—73, März 1877 (vergriffen)	30
Demokratische Bankreform oder wie kommt das Volk zu billigerem Zins? 1881. (70 Seiten)	15
Der wahre Winkelried. Die Taktik der alten Urschweizer. Zur 500jährigen Feier der Schlacht ob Sempach, 1886. (170 S.)	50
Meine Proporz-Perle vor dem Zürcher Kantonsrath. Eine Rede über die Proportional-Vertretung, wie die Sozialdemokraten sie wollen 15. September 1891. (70 Seiten)	30